



Stadt Aarau

Protokoll des Einwohnerrates

2. Sitzung 2013

vom Montag, 25. Februar 2013, 19.00 Uhr, im Grossratssaal

Vorsitzender

Marc Dübendorfer, Präsident

Anwesend

49 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Felix Fuchs, Stadtbaumeister
Barbara Dumont, Mitglied Schulpflege

Protokoll

Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

Entschuldigt abwesend

Lukas Häusermann, Einwohnerrat
Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber

Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	50
2. Inpflichtnahme von neuen Ratsmitgliedern (Markus Meier anstelle von Ueli Bürgi und Andrea Dörig anstelle von Franziska Graf)	51
3. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2010/2013 (anstelle der zurückgetretenen Franziska Graf)	52
4. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für	54
4.1 Kind, Oliver, geb. 1965, deutscher Staatsangehöriger	
4.2 Vasic, Sasa, geb. 1990, serbischer Staatsangehöriger	
4.3 Vasic, Tina, geb. 1997, serbische Staatsangehörige	
4.4 Zimmermann, Petra, geb. 1970, deutsche Staatsangehörige	
5. Anfragen	
5.1 Beat Krättli: Zustandsüberprüfung der Hausanschlüsse	55
5.2 Lotty Fehlmann Stark und Jürg Knuchel: Abriss und Neubauten (Erlinsbacherstrasse 65-83) durch die IBA	58
5.3 Petra Ohnsorg und Lelia Hunziker: Schulraumplanung - Möglicher Standort der FuSTA Gönhard im ehemaligen Altersheim Zelgli	61
6. Projektierungskredite für den ab August 2014 benötigten Schulraum	63
7. Kreditabrechnung Planung Aarau Ost / Torfeld Nord	81
8. Kreditabrechnung Veloabstellanlage Bahnhof Süd, Projektierung	82
9. Kreditabrechnung Ersatz Unimog mit Kran, AG 19119	83
10. Kreditabrechnung Ersatz Puch 230 GE, AG 6182	84
11. Kreditabrechnung Fuss- und Veloverbindung Scheibenschachen-Telli	85
12. Kreditabrechnung Lärmschutzmassnahmen an Kantonsstrassen gemäss Strassenlärm-Teilsanierungsprojekt	86
13. Kreditabrechnung Neubau Kanalisation Aurorastrasse	87
14. Kreditabrechnung Aurorastrasse Sanierung	88
15. Kreditabrechnung Scheibenschachen Neuerschliessung	89
16. Kreditabrechnung Scheibenschachen Neuerschliessung, Kanalisation	90

14. Mitteilungen

Marc Dübendorfer, Präsident: Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zur zweiten Sitzung im Jahr 2013. Letzte Woche haben wir die Einladungen für den Ausflug nach Reutlingen verschickt. Ich hoffe, dass sich alle den Anmeldetermin vom 4. März vorgemerkt haben, denn das ist bereits nächste Woche. Anmelden müssen Sie sich bei Hans Fügli. Das OK, welches aus Sonja Eisenring, Hans Fügli und mir besteht, würde sich freuen, wenn wir möglichst vollzählig in unsere Partnerstadt Reutlingen reisen könnten. Bei der Traktandenliste schlage ich eine kleine Änderung vor: Beim Traktandum 3, Ersatzwahl in die FGPK, werden Wahlzettel verteilt. Die Stimmzähler werden anschliessend zum Auszählungsprozedere schreiten müssen. Meines Erachtens wäre es sinnvoll, wenn sie im Saal bleiben könnten, damit wir nicht unterbrechen müssten. Dann könnten wir aber nicht gut mit dem Traktandum 4, Einbürgerungen, weiterfahren, weil die Stimmzähler da auch wieder mitwirken müssten. Das hat sich bis jetzt so bewährt. Da die Traktandenliste aber so früh schon genehmigt werden musste, konnte das nicht mehr berücksichtigt werden. Künftig werden wir aber darauf Rücksicht nehmen, dass die Stimmzähler bei den Anfragen im Saal sind und das Wesentliche während des Zählens mitbekommen. Aus diesem Grunde werden wir das Traktandum 5 vor dem Traktandum 4 behandeln. Nachdem es keine Einwände dagegen gibt, werden wir das so durchführen.

Der **Präsident** gibt die Entschuldigungen bekannt.

15. Inpflichtnahme von neuen Ratsmitgliedern (Markus Meier anstelle von Ueli Bürgi und Andrea Dörig anstelle von Franziska Graf)

Marc Dübendorfer, Präsident: Das Wahlbüro der Stadt Aarau hat **Markus Meier** (anstelle von Ueli Bürgi) mit Entscheid vom 3. Januar 2013 und **Andrea Dörig** (anstelle von Franziska Graf) mit Entscheid vom 16. Januar 2013 als gewählt erklärt. Sie haben die Wahl angenommen.

Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel gemäss § 3 des Geschäftsreglementes.

Markus Meier und Andrea Dörig leisten das Gelöbnis durch Nachsprechen der Worte: *"Ich gelobe es"*.

Die neuen Mitglieder des Einwohnerrates stellen sich danach mit eigenen Worten kurz vor.

Marc Dübendorfer, Präsident: Ich heisse Markus Meier und Andrea Dörig herzlich im Einwohnerrat willkommen und wünsche ihnen eine interessante Zeit.

Traktandum 3

16. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2010/2013 (anstelle der zurückgetretenen Franziska Graf)

Marc Dübendorfer, Präsident: Wir wählen heute die Nachfolge von Franziska Graf als Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2010/2013. Von der SP-Fraktion wird **Jürg Dietiker** zur Wahl vorgeschlagen. Die SP wird ihren Kandidaten kurz vorstellen.

Oliver Bachmann: Die SP-Fraktion schlägt Ihnen unser Fraktionsmitglied Jürg Dietiker als neues Mitglied für die FGPK vor. Jürg Dietiker unterrichtet Allgemeinbildung an der Berufsschule Aarau. Er ist seit ungefähr zwei Jahren Mitglied des Einwohnerrates. Jürg würde sich freuen, in diesem kleinen, überparteilichen Gremium nah an den Geschäften zu sein und im direkten Kontakt mit den verantwortlichen Personen die Details zu diskutieren und zu einer ersten Meinungsbildung beizutragen. Auch weil er in den letzten Jahren selber von der guten Vorarbeit der FGPK profitieren konnte, ist er bereit, hier seinen Beitrag zu leisten. Die SP-Fraktion bedankt sich im Voraus bei allen, die unseren Wahlvorschlag unterstützen.

Marc Dübendorfer, Präsident: Liegen weitere Wahlvorschläge vor? Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge gemacht werden, erfolgt die schriftliche Wahl.

Wahlergebnis

<i>Ausgeteilte Wahlzettel</i>		49
<i>Eingelangte Wahlzettel</i>		49
<i>Ausser Betracht fallende Wahlzettel:</i>	- ganz leere	2
	- ungültige	0
		<hr/>
<i>In Betracht fallende Wahlzettel</i>		47
<i>Anzahl der zu Wählenden</i>		1
<i>In Betracht fallende Wahlzettel x Anzahl der zu Wählenden</i>		47
<i>= Total der möglichen Stimmen</i>		
<i>Abzüglich vereinzelt leere Linien oder ungültige Stimmen</i>		0
		<hr/>
<i>Gesamtzahl der gültigen Stimmen</i>		47
<i>Absolutes Mehr</i>		24
<i>(Gesamtzahl der gültigen Stimmen geteilt durch die Anzahl der zu Wählenden : 2, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl)</i>		

Stimmen haben erhalten:
Jürg Dietiker

47

Es ist gewählt:
Jürg Dietiker

47

17. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Marc Dübendorfer, Präsident: Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- Kind, Oliver, geb. 1965, deutscher Staatsangehöriger
- Vasic, Sasa, geb. 1990, serbischer Staatsangehöriger
- Vasic, Tina, geb. 1997, serbische Staatsangehörige
- Zimmermann, Petra, geb. 1970, deutsche Staatsangehörige

Der Stadtrat empfiehlt, alle Gesuche gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche die Gesuche geprüft hat. Die Gesuche konnten während der Aktenaufgabe eingesehen werden. Wird das Wort zu den Einbürgerungsgesuchen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall. Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: Wenn bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse hat, so haben er, sein Ehegatte, seine Eltern sowie die Kinder mit Ehegatten vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen. Ich möchte die Gesuchstellenden bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.

Abstimmung:

Die Resultate der offenen Abstimmung lauten wie folgt:

Gesuchstellerin / Gesuchsteller	Ja	Nein
Kind, Oliver, geb. 1965, deutscher Staatsangehöriger	45	0
Vasic, Sasa, geb. 1990, serbischer Staatsangehöriger	43	1
Vasic, Tina, geb. 1997, serbische Staatsangehörige	43	1
Zimmermann, Petra, geb. 1970, deutsche Staatsangehörige	45	0

Den Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht **zugesichert**.

Die Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung bzw. gemäss Kreisschreiben des Departements Volkswirtschaft und Inneres vom 15. August 2003 keinem Referendum.

18. Anfrage Beat Krättli: Zustandsüberprüfung der Hausanschlüsse

Am 15. Januar 2013 hat Einwohnerrat **Beat Krättli** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Wurden mehrere Offerten durch das Stadtbauamt respektive das beauftragte Ingenieurbüro eingeholt?*
2. *Wurde die Firma ISS Kanal Service AG auch in anderen betroffenen Quartieren empfohlen? Wenn ja: wie viele Haushalte sind von dieser Massnahme betroffen?*
3. *Wieso wird nur gerade ein Anbieter im Schreiben des Stadtbauamtes namentlich aufgeführt?*
4. *Wie erklärt sich der Stadtrat resp. das Stadtbauamt die Preisdifferenz zu anderen Anbietern?*
5. *Ist im Preis von Fr. 950.00 die gesetzlich vorgeschriebene sogenannte Dichtigkeitsprüfung (Aufwand ca. Fr. 280/h) mit eingeschlossen, falls die visuell-digitale Inspektion eines Hausanschlusses keine offensichtlichen Schäden aufweist?*
6. *Ist das Stadtbauamt bereit, die Adresslisten der betroffenen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer weiteren Anbietern auf Anfrage zur Verfügung zu stellen, damit die elementarsten Grundsätze der freien Marktwirtschaft spielen können?*

Jolanda Urech, Stadträtin: Bevor ich auf die Beantwortung dieser Fragen eingehe, möchte ich einige grundsätzliche Gedanken zu diesem Thema weitergeben. Werden öffentliche Abwasseranlagen erneuert oder umfassend renoviert, sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der privaten Hausanschlussleitungen verpflichtet, ihre Anlagen auf den Zustand zu überprüfen und bei Bedarf zu sanieren. Das ist so vorgesehen laut § 34 Abs. 2 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer vom 14. Mai 2008. Die Prüfung hat mittels Kanalfernsehen zu erfolgen. Das Ergebnis ist in einem Protokoll festzuhalten und der Stadt zur Prüfung einzureichen. Der Vollzug dieses § 34 bedeutet für die Stadt einen sehr grossen administrativen Aufwand und beinhaltet folgende technische Arbeiten: Adresslisten der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zusammenstellen; Verifizierung Plangrundlagen der Liegenschaftsentwässerung; Offerteinholung für Kanal-TV; Infoschreiben an alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mit Kostenangabe und Aufforderung zur Kontrolle ihrer Hausanschlussleitungen; evtl. Nachfassen bei den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer; evtl. Besprechungen mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer; Koordination für Durchführung der TV-Aufnahmen; Kontrolle und Auswertung der TV-Aufnahmen; Eröffnung und Aufforderung zur Sanierung ja/nein; Begleitung/Koordination Sanierungsarbeiten und Zusammenstellung der Abnahmeunterlagen für die Abgabe an das Amt für Umweltschutz. Das alles beinhalten diese administrativen Aufwendungen. Je nach Komplexität ergeben die vorerwähnten Arbeiten geschätzte Aufwen-

dungen in der Grössenordnung von 5 bis 7 Stunden pro Liegenschaft. Mit Schreiben vom 9. Januar 2013 wurden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer an der Walthersburgstrasse durch das Stadtbauamt über das geplante Bauvorhaben, Erneuerung/Renovierung der öffentlichen Kanalisationsleitung in der Walthersburgstrasse, orientiert und aufgefordert, ihre an diese Kanalisation angeschlossenen Hausanschlussleitungen mittels Kanalfernsehen zu kontrollieren. Alle betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden über die Rechtslage informiert. Für die Zustandsaufnahme der Hausanschlussleitungen mittels Kanalfernsehen durch eine qualifizierte Unternehmung wurde den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern die Wahl gelassen, zwischen einem gemeinsamen Vorgehen mit der Firma ISS Kanal Services AG, Boswil, oder einer Unternehmung der eigenen Wahl. Die ISS Kanal Service AG verfügt mit ihren qualifizierten Mitarbeitern und der technischen Ausrüstung über das erforderliche "Know-how", um solche Aufträge überhaupt ausführen zu können. Das Departement Bau Verkehr und Umwelt hat diese Unternehmung in seiner Liste der für solche Arbeiten berechtigten Spezialfirmen aufgeführt. Bei vergleichbaren Objekten hat sich gezeigt, dass der offerierte Preis den erbrachten Leistungen vollumfänglich entspricht und das Angebot im Vergleich zu anderen eingeholten Offerten wirtschaftlich ist. Die im Brief erwähnte Kostenangabe für die Überprüfung der privaten Hausanschlussleitungen resultierte aus einer Richtofferte der ISS Kanal Services AG und setzt sich einerseits aus den geschätzten Stunden und andererseits aus einem aufgerechneten Zuschlag für Unvorhergesehenes inkl. einem Rundungsbetrag zusammen. Dieser Betrag ist nicht als Fixpreis zu verstehen. Der effektive Aufwand bei solchen Zustandskontrollen variiert je nach Verschmutzungsgrad und Zugänglichkeit der Leitungen. Erfahrungsgemäss genügen aber die Kostenangaben für die Zustandskontrollen, die effektive Abrechnungssumme fällt mehrheitlich günstiger aus. Von Seiten des Stadtbauamtes wurde nie verlangt, dass diese Kontrollen von der ISS Kanal Services AG erfolgen müssen. Die Eigentümerschaften sind in der Wahl einer qualifizierten Unternehmung frei. So komme ich nun zu den Fragen und Antworten im Einzelnen:

Frage 1: Es wurden keine weiteren Offerten eingeholt. Es ist nicht die Aufgabe des Stadtbauamtes, für die Zustandsuntersuchungen von privaten Liegenschaftsentwässerungsleitungen eine Ausschreibung mit mehreren Anbietern durchzuführen. Das Angebot der ISS Kanal Service AG ist als Richtpreis zu verstehen. Das Einholen einer Richtofferte ist eine Dienstleistung des Stadtbauamtes.

Frage 2: Aufgrund der vorhin gemachten Ausführungen wurde in der Vergangenheit auch in anderen Quartieren (z. B. Weinberg-, Aurora-, Zurlinden- und Oberholzstrasse mit insgesamt 65 Liegenschaften) bei dieser Firma eine Richtofferte eingeholt.

Frage 3: Im Zusammenhang mit der Realisierung anderer Objekte (nicht nur in Aarau) haben das beauftragte Ingenieurbüro und das Stadtbauamt positive Erfahrungen mit dieser Unternehmung gemacht. Die ISS Kanal Service AG weist auf Grund der Firmengrösse die notwendige Flexibilität auf. Ebenfalls gilt es, bei der Wahl einer Firma zu beachten, dass nicht nur der Preis entscheidend ist, sondern auch die Qualität der zu beurteilenden Unterlagen. Es ist nicht üblich, für die Festlegung einer Richtpreisangabe bei mehreren Firmen Angebote einzuholen.

Frage 4: Vergleichsofferten von anderen berechtigten Firmen haben bei anderen Objekten gezeigt, dass die eingereichten Angebote sich in etwa im selben Kostenrahmen bewegen. Die Vergleichsofferten liegen sogar etwas über dem Angebot der ISS Kanal Service AG.

Frage 5: Nein, die Zustandsaufnahme der Liegenschaftsentwässerung umfasst die Reinigung der Abwasserleitungen mit Wasserhochdruck sowie deren Aufnahme mittels Kanalfernsehen. Die Dokumentation der Zustandsaufnahme beinhaltet einen Situationsplan, die Aufzeichnung der Kanalfernsehaufnahmen (Video, DVD usw.) und das Aufnahmeprotokoll. Diese Arbeiten werden durch Fachfirmen ausgeführt (berechtigte Firmen gemäss einer Liste). Ist die Lage des Kanalnetzes unklar, können mit der Zustandserfassung die Lagefeststellung und die Zuordnung der Abzweigungen in einem Arbeitsgang erfolgen. Eine Kamera mit integrierter Ortungs-sonde ist hier nützlich. Mit solchen Systemen sind nicht alle Fachfirmen ausgerüstet. Aufgrund der Sicherheitsvorkehrungen (SUVA) müssen diese Arbeiten immer von zwei Personen ausgeführt werden. Die optische Prüfung mittels Kanalfernsehen zeigt die baulichen Mängel auf. Bei sichtbaren Schäden, wie Rissen, Löchern, eindringendem Grundwasser usw., sind diese nach den Regeln der Baukunde zu sanieren, was zusätzliche Aufträge und Kosten auslöst. Die Dichtigkeitsprüfung wird nur dann verlangt, wenn einzelne Leitungsabschnitte, sogenannte Haltungen, mittels Kanalfernsehen nicht einwandfrei aufgenommen werden können, z. B. bei starken Ablagerungen oder starken Richtungsänderungen usw., oder eine sichere Beurteilung anhand der Kanalfernsehaufnahmen nicht möglich ist. Eine allfällige Dichtigkeitsprüfung führt zu einem zusätzlichen Auftrag mit Kostenfolge.

Frage 6: Den Eigentümerinnen und Eigentümern wurde ein Vorschlag für die Wahl einer Spezialfirma geboten. Von Seiten des Stadtbauamtes wurde nie verlangt, dass diese Kontrollen von der ISS Kanal Services AG erfolgen müssen. Die Eigentümerschaften sind in der Wahl einer qualifizierten Unternehmung frei. Das Einholen einer Richtofferte ist eine Dienstleistung des Stadtbauamtes. Es ist aber nicht die Aufgabe des Stadtbauamtes, für die Zustandsuntersuchungen von privaten Liegenschaftsentwässerungsleitungen eine Ausschreibung mit mehreren Anbietern durchzuführen. Zudem ist das Herausgeben von privaten Adressen aus Sicht des Datenschutzes nicht ganz unproblematisch. Das Stadtbauamt verzichtet deshalb bewusst darauf, die Adresslisten weiteren Anbietern zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich wird das Stadtbauamt auf Anfrage der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer weitere qualifizierte Anbieter bekannt geben. Es ist ihnen dann selbst überlassen, weitere Offerten einzuholen.

Dies ist die Beantwortung dieser Anfrage vom 15. Januar 2013. Zu dieser Anfrage ist am 8. Februar 2013 ein sog. Nachtrag eingereicht worden, in welchem Herr Krättli Bezug nimmt auf den Artikel in der AZ vom 8. Februar. Es geht dabei darum, dass bei der Firma ISS Schweiz AG an mehreren Standorten Razzien stattgefunden haben. Die Firma stehe im Verdacht, illegale Preisabsprachen zum Nachteil des Staates getroffen und damit allenfalls gegen das Kartellrecht verstossen zu haben. Auch dazu hat Herr Krättli mehrere Fragen gestellt. Voraus bemerkt er, dass im Moment für die Firma ISS Schweiz AG selbstverständlich die Unschuldsvermutung gelte. Trotzdem stellt er einige dringende Fragen, z. B. diejenige, ob man die Zusammenarbeit mit dieser Firma sistieren sollte, ob schon gemachte Zusagen annulliert werden müssten und welche Lehren die Stadt daraus ziehe. Bei dieser Beantwortung möchte ich es relativ kurz machen und darauf Bezug nehmen, was Herr Krättli selber sagt: Hier gilt die Unschuldsvermutung. Die Firma steckt in einem hängigen Verfahren. Deshalb möchte sich der Stadtrat zu diesen Fragen nicht äussern.

Der **Anfragesteller** ist von dieser Antwort befriedigt.

19. Anfrage Lotty Fehlmann Stark und Jürg Knuchel: Abriss Neubauten (Erlinsbacherstrasse 65-83) durch die IBA

Am 15. Januar 2013 haben die Einwohnerräte **Lotty Fehlmann Stark** und **Jürg Knuchel** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Wurde die Instandstellung/Instandhaltung der Liegenschaften Erlinsbacherstrasse 65 bis 83 durch die Grundeigentümerin IBA in den vergangenen Jahren vernachlässigt? Falls ja: Wie lässt sich dieses Versäumnis gegenüber Mieterinnen und Mietern rechtfertigen und ausgleichen? Wurden Alternativen (Sanierung) ernsthaft geprüft? Falls nein: Wie ist der geplante Abriss und Neubau aus städtebaulicher und sozialpolitischer Sicht zu verantworten? Dabei ist insbesondere zu beachten, dass für die Installation des Werkplatzes zwingend nur die Liegenschaften Nr. 65 und 67 benötigt würden.*
2. *Gibt es ein Konzept zur zukünftigen Gestaltung des Aareraums in Aarau? Falls ja: Wie sieht dieses aus und steht es im Einklang mit dem Bauvorhaben IBA? Falls nein: Besteht die Absicht, ein solches Konzept in absehbarer Zeit vorzulegen?*
3. *Wie sieht das Projekt der IBA konkret aus? Welches sind seine ökonomischen bzw. ökologischen Konsequenzen? Hat eine entsprechende Vernehmlassung, z.B. bei Umweltverbänden, stattgefunden? Ist eine Um- respektive Aufzoning geplant, welche eine höhere Ausnützung ermöglichen würde? Welche Art von Miet- oder Eigentumsobjekten (Grösse, Preissegment etc.) sollen entstehen? Werden bisherige Mieterinnen und Mieter bei ihrer Suche nach neuem Wohnraum angemessen unterstützt? Wurden ihnen Alternativen angeboten oder aufgezeigt?*

Marcel Guignard, Stadtmann: Ich habe zuerst einige Vorbemerkungen, bevor ich zur Beantwortung der einzelnen Fragen komme: Entgegen den Äusserungen, welche der Anfrage vorangestellt worden sind, ist es so, dass die Informationsveranstaltung, die persönlichen Unterstützungsgespräche sowie die Schlichtungsverhandlung sehr wohl klärende Antworten auf die Fragen der Bewohner gegeben haben. Von den 20 Parteien, welche in den angesprochenen Häusern wohnen, kündigte eine noch im August 2012 ausserterminlich, wobei die IBA auf die Suche eines Nachmieters verzichtete. 11 Parteien haben ein Erstreckungsbegehren gestellt, davon zogen 3 Parteien das Begehren zurück oder sind an der Verhandlung nicht erschienen. Mit 5 Parteien konnte ein Vergleich abgeschlossen werden. Es sind daher lediglich 3 Parteien, die sich die Option des Rechtsweges offen liessen. Da gemäss telefonischer Nachfrage beim Bezirksgericht Aarau innert der Gültigkeitsfrist der Klagebewilligung keine Klagen eingereicht worden sind, treten die Urteilsvorschläge der Schlichtungsbehörde in Kraft. Auch für sie gilt somit die einmalige Mieterstreckung bis am 31. März 2014 (Partei im Haus Nr. 65) und 30. September 2015 (Parteien im Haus Nr. 77 und 83). Überdies sind alle Parteien berechtigt, den Mietvertrag mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf jedes Monatsende zu kündigen. Im Weiteren ist festzuhalten, dass gerade Mieterinnen und Mieter, die seit vielen

Jahren in diesen Liegenschaften wohnen, Verständnis zeigten und die Kündigungsfristen als angemessene und faire Lösung bezeichneten. Ich komme nun zu den einzelnen Fragen, welche sie ja vorliegend haben:

Frage 1: Die besagten Liegenschaften wurden von der IBAarau instand gehalten und die Installationen bei Bedarf erneuert. Es liegen keine Reklamationen bezüglich Minderfunktionalität oder Vernachlässigung vor. Die Häuser an der Erlinsbacherstrasse 65 bis 83 entsprechen jedoch bezüglich Raumaufteilung, den elektrischen, wärmetechnischen und auch sanitärischen Installationen nicht den heutigen Vorstellungen und Anforderungen an Mietwohnungen. Die Mieterinnen und Mieter profitieren entsprechend von günstigen Mietzinsen. So können sich z.B. zwei der Parteien, die sich die Option des Rechtsweges offen liessen, gleich zwei Wohnungen leisten. Die IBAarau hat die Wohnungen mit einer sehr langen Frist gekündigt. Die Frist für die ersten drei Liegenschaften wurde im Rahmen der Schlichtungsverhandlung nochmals um ein halbes Jahr von September 2013 auf Ende März 2014 verlängert. Zudem wurde allen Mieterinnen und Mietern zugesagt, dass sie jederzeit auf Monatsende die Wohnungen kündigen können und keine weiteren Mietgebühren bis zum regulären Ablauf der dreimonatigen Kündigungsfrist zu bezahlen hätten. Für die Installation der Baustelleninfrastruktur werden zwingend die Liegenschaften Nr. 65 und 67/69 benötigt und nicht wie erwähnt nur Nr. 65 und 67.

Frage 2: Ein solch umfassendes, übergeordnetes Konzept gibt es nicht. Zwar gibt es einen Bericht zur Vision eines langfristigen Entwicklungskonzepts, datiert vom 1. Dezember 2003. Es handelt sich dabei um einen Werkstattbericht von privater Seite, der aus Anlass des Jubiläumsjahrs 2003, begleitet durch das Stadtbauamt, erarbeitet wurde. Diese Vision bildete die Grundlage eines Berichtes zu einem Vorprojektentwurf "Lungo Aare", Realisierung eines ersten Teilstückes, nämlich den Aareraum Ost. Bekanntlich wurde dann ja aber zuerst der Aareraum West realisiert. Beide Berichte sind seinerzeit, also vor rund 10 Jahren, in ein öffentliches Mitwirkungsverfahren gegeben worden. Entscheidend ist hingegen, dass der heute zur Diskussion stehende Bereich westlich des Kraftwerkes ausserhalb dieses Visionsperimeters liegt. Die westliche Grenze liegt unmittelbar westlich des Kraftwerkbaus. Was nun im fraglichen Raum, der heute in den Zonen W2, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und Grünzone liegt und mit einer Uferschutzzone versehen ist, baulich möglich sein soll, wird in einer Testplanung geprüft. Eine solche Testplanung auf der Basis von Studienaufträgen ist in Vorbereitung. Zusammenfassend gesagt besteht kein übergeordnetes Konzept über die zukünftige Gestaltung des Aareraums insbesondere in diesem Bereich. Das wird auch nicht angestrebt und steht nach Meinung des Stadtrates auch nicht auf dem Programm. Hingegen wird von Seiten des Stadtrates eine Testplanung empfohlen und auch durchgeführt. Darauf komme ich noch zurück. Konkret sollen die Neubauten für Mietwohnungen gleichzeitig mit der Kraftwerkserneuerung erstellt werden, damit die baulichen Immissionen für die Anwohnerinnen und Anwohner am Hungerberg auf eine möglichst kurze Zeitspanne konzentriert werden können. Zudem werden die Bauarbeiten im Kanal und die Neuerstellung der Zentrale 2 mit den entsprechenden Immissionen die Wohnqualität im besagten Perimeter einschränken. Im Weiteren ist geplant, den Kanal auf der Nordseite zu verstärken und das Baugelände anzuheben und damit auch die Hochwasser-Sicherheit für die Bewohner zu erhöhen. Der Auftrag für eine Testplanung für den Perimeter Kanal bis Erlinsbacherstrasse wurde erteilt. Die Resultate werden im Sommer/Herbst 2013 vorliegen und den Anwohnern und weiteren interessierten Kreisen vorgestellt. Es ist geplant, neue Mietwohnungen zu bauen, welche für einen breiten Kreis der Bevölkerung erschwinglich sein werden und auch eine gesunde Durchmischung von Familien und älteren Bewohnern zulässt.

Frage 3: Um die ersten vier Punkte im Detail beantworten zu können, wird wie erwähnt eine Testplanung in Form eines Studienauftrages nach SIA 143 bis im Herbst 2013 durchgeführt. Nun noch einige Bemerkungen zu den einzelnen Punkten:

Zu Punkt 1: Die neuen Gebäude werden ökologisch den aktuellen Anforderungen entsprechen.

Zu Punkt 2: Es ist nicht vorgesehen, ausserhalb der rechtlich definierten Mitsprachemöglichkeiten noch weitere Vernehmlassungen durchzuführen. Die Testplanung mit einem interdisziplinären Team von Spezialisten soll sicherstellen, dass das Projekt ausgewogen und mit einem Mehrwert für die IBAarau, die Stadt Aarau und ihre Einwohnerinnen und Einwohner erstellt wird.

Zu Punkt 3: Die IBAarau unterbreitete dem Stadtrat im letztem Sommer ein Umzonungsbegehren mit Anträgen auch auf eine Aufzonung. Der Stadtrat wollte dazu im damaligen Zeitpunkt nicht abschliessend Stellung nehmen. Er empfahl hingegen die Durchführung einer Testplanung, aufgrund welcher dann auch eine Abwägung aller auf dem Spiele stehenden Interessen anhand konkreter Überbauungsvorstellungen möglich sein wird. Wie gesagt ist diese Testplanung in Vorbereitung. Nach Vorliegen der Ergebnisse dieser Planung wird auch zu entscheiden sein, ob eine Aufzonung und allenfalls in welchem Masse in Frage kommen soll.

Zu Punkt 4: Das Gebiet entlang des Kanals ist für die IBAarau sensitiv, da das Kraftwerk nicht zum letzten Mal erneuert wird. Deshalb wird die IBAarau diese Fläche im Eigentum behalten und wiederum Mietwohnungen erstellen. Im Vordergrund stehen Mietwohnungen unterschiedlicher Grösse und in einem mittleren Preissegment. Weitere Details werden nach der Testplanung bekannt sein.

Zu Punkt 5: Zusammen mit einer Immobilienverwaltungsfirma unterstützt die IBAarau die Mieterinnen und Mieter auf Wunsch bei der Suche nach neuem Wohnraum. Die IBA sind flexibel bei den Kündigungsfristen, erstellen Referenzschreiben und unterstützen die Mieterinnen und Mieter auch bei praktischen und administrativen Aufgaben. Obwohl das Schlichtungsverfahren inzwischen abgeschlossen ist, bleiben diese Dienstleistungen bis zum Auszug der Bewohnerinnen und Bewohner gewährleistet.

Lotty Fehlmann Stark: Vielen Dank für diese Ausführungen. Ich habe noch eine Ergänzungsfrage zu Frage 1: Es wurde gesagt, dass die Instandhaltung nicht vernachlässigt worden sei. Ich habe aber nicht gehört, was in diesem Fall die Antwort auf die von uns gestellte Frage war. Wenn die Instandhaltung nicht vernachlässigt worden ist, wieso werden dann trotzdem alle Gebäude abgerissen und neu gebaut? Es ist jetzt noch korrigiert worden: Es handelt sich also nicht nur um die Gebäudenummern 65 und 67, sondern auch um die Nummer 69. Es sind jetzt doch einige Objekte, welche bei diesem Projekt weichen müssen. Was ist denn eigentlich der zwingende Grund dafür, wenn es nicht die Erneuerung des Kraftwerks ist? Braucht es gar keinen zwingenden Grund, um alle Objekte diesem Abriss zu unterziehen?

Marcel Guginard, Stadtammann: Ich habe erwähnt, dass es sich um wirklich im Grundkonzept veraltete Wohnungen handelt. Sämtliche Wohnungen sind mehrere Jahrzehnte alt. Die Aufteilung der Räume ist absolut veraltet. Der ordentliche Unterhalt wurde immer durchgeführt, aber es lohnt sich nicht mehr, hier weitere Investitionen in grösserem Rahmen zu tätigen, welche ein heute auf dem Wohnungsmarkt adäquates Angebot gewährleisten könnte. Deshalb hat man sich für den Abriss und für Neubauten entschieden.

Die **Anfragersteller** sind von dieser Antwort befriedigt.

20. Anfrage Petra Ohnsorg und Lelia Hunziker: Schulraumplanung - Möglicher Standort der FuSTA Gönhard im ehemaligen Altersheim Zelgli

Am 20. Februar 2013 haben die Einwohnerrätinnen **Petra Ohnsorg** und **Lelia Hunziker** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Wann und von wem wurde die Liegenschaft "Altersheim Zelgli" besichtigt?*
2. *Stimmt es, dass sich die Liegenschaft aus Sicht der Sozialen Dienste sowie der Stiftung und Leitung des Chinderhuus sehr für einen Hort eignet?*
3. *Wenn sich die Liegenschaft grundsätzlich für einen Hort eignet, wieso wurde sie in der Schulraumplanungsvorlage nicht berücksichtigt?*
4. *Im Bericht "Schulraumplanung" werden keine alternativen Standorte für FuSTA erwähnt. Wurden solche überhaupt geprüft und der Variante Neubau gegenüber gestellt?*
5. *Falls Frage 4 bejaht wird: Gibt es einen internen Bericht zu diesen Alternativen? Kann dieser eingesehen werden?*

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Ich beantworte Ihnen diese Anfrage gerne und komme gleich zu den einzelnen Fragen:

Frage 1: Es geht hier um die Liegenschaft an der Ecke Zelglistrasse/Schanzmättelistrasse gleich vis-à-vis der Neuen Kantonsschule. Kurz nach den Herbstferien 2012 besichtigte die Stelleninhaberin der Fachstelle FuSTA zusammen mit einer Interessentin, welche dort eine neue Krippe gründen wollte, diese Liegenschaft.

Frage 2: Die Liegenschaft eignet sich aus Sicht der Sozialen Dienste für den Betrieb einer Kindertagesstätte. Der Vorstand und die Leitung des Chinderhuus sind der gleichen Meinung. Der Stiftungsrat teilte am 11. Dezember 2012 den Sozialen Diensten jedoch schriftlich mit, dass die Variante Definitivum auf dem Schulhausareal aus mehreren Gründen bevorzugt wird. Ich zitiere: "In Anbetracht der Variante Definitivum Gönhard tritt die Variante Zelgli aus verschiedenen Gründen klar in den Hintergrund." Ich habe das auch persönlich noch mit einem Mitglied des Stiftungsrats besprochen. Auf die Gründe komme ich anschliessend gleich zu sprechen.

Frage 3: Die Liegenschaft "Altersheim Zelgli" hätte anhand der nutzbaren Fläche Platz für ca. 53 Kinder, das entspricht 2 Gruppen im Schulbereich. Die Prognosen für den mittel- und langfristigen Bedarf für Tagesstätten im Bereich Schule liegt aber bei 3-4 Gruppen. Das wären also 4 mal 24 Kinder. Platz hätte es aber nur für 53 Kinder. Sie sehen hier also eine grosse Differenz. Ein weiterer Ausbau der Betreuungsgruppen wäre nicht am gleichen Standort denkbar, daher gibt es keine längerfristige Lösung in der Liegenschaft "Altersheim Zelgli". Das Chinderhuus ist nicht gewillt, den Hort an zwei verschiedenen Standorten zu betreiben.

Der Standort auf dem Schulhausareal hingegen, was Sie ja später am heutigen Abend auch noch diskutieren können, ermöglicht eine etappenweise Erweiterung auf 3 oder später allenfalls auf 4 Gruppen.

Frage 4: Zuerst eine kleine Vorbemerkung: Der Bericht "Schulraumplanung" war nicht dazu bestimmt, den Bedarf oder Standort von FuSTA abzuklären. Der Bedarf wurde in einem separaten Bericht erhoben. Bei diesem Bericht ging es um den "Bericht und Antrag Schulraumplanung", welcher in den Akten zu dieser Einwohnerratssitzung auflag. Bei den einzelnen Standorten wird das jeweils mit den notwendigen Schulhausumbauten bzw. allenfalls separaten Projekten geprüft. Konkret sind mir neben der Liegenschaft "Altersheim Zelgli" keine weiteren alternativen Standorte in der Nähe des Schulhausareals bekannt – schon gar nicht Standorte, die einen bereits erwähnten Ausbau des Horts auf vielleicht 4 Betreuungsgruppen ermöglichen. Zum Flächenvergleich: Heute ist im Gönhardschulhaus Trakt 3 eine Gruppe eingerichtet. 4 Gruppen würden ungefähr den vierfachen Flächenbedarf benötigen. Sie haben auch in der später zu beratenden Botschaft gesehen, welchen Flächenbedarf 2 Gruppen benötigten. Dort sind 614 m² ausgewiesen. Vielleicht gäbe es bei 4 Gruppen ein gewisses Optimierungspotenzial, aber sie bräuchten ungefähr die doppelte Fläche. Deshalb macht es keinen Sinn, diese Liegenschaft im Zelgli zu brauchen, weil sie eben dieses Erweiterungspotenzial nicht aufweist. Alternative Liegenschaften, welche ein solches Potenzial aufweisen, hat es im Einzugsgebiet des Gönhardschulhauses keine.

Frage 5: Nein, es gibt keinen separaten Bericht.

Die **Anfragestellerinnen** sind von dieser Antwort befriedigt.

21. Projektierungskredite für den ab August 2014 benötigten Schulraum

Mit Botschaft vom 21. Januar 2013 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft die folgenden

- Anträge:**
- 1. Der Einwohnerrat möge einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 630'000.-- inkl. MWST, (zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten) für die Aufstockung des Primarschulhauses Tell (zusätzliche drei Primarschul-Abteilungen) bewilligen.*
 - 2. Der Einwohnerrat möge einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 300'000.-- inkl. MWST, (zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten) für einen Neubau eines Kindergartens am bestehenden Standort in der Tell bewilligen.*
 - 3. Der Einwohnerrat möge einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 1'860'000.-- inkl. MWST, (zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten) für einen Neubau zur Erweiterung der Schulanlage Gönhard um drei zusätzliche Primarschulabteilungen, den Ersatz von zwei Kindergartenabteilungen sowie für den FuSTA-Bedarf (2 Abteilungen) bewilligen.*

Marc Dübendorfer, Präsident: Das Vorgehen bei diesem Traktandum habe ich mit Mail vom 21. Februar 2013 allen Mitgliedern des Einwohnerrates verteilen lassen. Es liegt bei diesem Geschäft ein **Rückweisungsantrag von Pro Aarau** vor. Ich bin der Meinung, dass es einfacher ist, die Diskussion über die Rückweisung in die Gesamtdebatte zu integrieren. Die rechtliche Grundlage, dass die Diskussion über die Rückweisung vorgezogen werden müsste, ist nicht ganz so klar. Dort steht zwar, dass eine Rückweisung sofort zu behandeln sei. "Sofort" ist aber ein dehnbarer Begriff. Wenn es Sinn macht, anders vorzugehen, bin ich der Meinung, dass wir das durchaus dürfen. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Ordnungsanträge in der Regel darauf abzielen, Verhandlungen zu verkürzen. Eine Rückweisung führt dazu, dass wir nicht über ein Geschäft im Detail debattieren müssen. Gestützt auf die zwei eingereichten und bis jetzt unbestrittenen Anträge ist das hier aber sowieso notwendig. Gibt es Einwände gegen diesen Vorschlag? Das ist nicht der Fall. Somit können sich alle Fraktionssprecher im Rahmen der Gesamtdebatte äussern.

Therese Dietiker, Sprecherin der Sachkommission: An ihrer Sitzung vom 12. Februar beriet die Sachkommission nach der Informationsveranstaltung betreffend Schulraumplanung die traktandierte Vorlage. Als Auskunftspersonen standen uns zur Verfügung: Stadtrat Lukas Pfisterer, Barbara Dumont als zuständige Schulpflegerin sowie Andreas Jauch, Leiter der Sektion Hochbau. Die Kommission bedankte sich für die gut dokumentierte Vorlage sowie die informativen Erläuterungen bei der Präsentation im Vorfeld der Kommissionssitzung, an der rund die Hälfte des Einwohnerrats teilgenommen hat. Die Sachkommission befand, dass die bisherige Planung seriös erfolgt sei, äusserte aber Bedenken gegenüber dem ambitiösen Zeitplan. Es werde nicht einfach sein, dem Stimmbürger zu erklären, weshalb kurz nach der

Sanierung des Gönhardschulhauses ein weiteres Schulhaus am selben Platz gebaut werden müsse. Die Projekte seien aufgrund des neuen Stufenmodells 6/3 auf 2014 sicher notwendig und man könne nur ja oder ja dazu sagen. Bedauert wurde, dass die hohen Ausgaben, die bereits mit dieser Vorlage auf die Stadt zukommen, im Politikplan bisher nicht berücksichtigt worden sind. Zudem sind noch weitere Kosten zu erwarten durch den allfälligen Neubau eines Dreifachkindergartens im Schachen und einer Kindergartenerweiterung und -erneuerung im Scheibenschachen sowie aufgrund einer neuen FuSTA-Lösung in der Telli. Zudem sind die finanziellen Auswirkungen der Schulraumplanung der Kreisschule Buchs-Rohr ebenfalls noch unbekannt. Aber nun zu einzelnen Fragestellungen und Informationen der Auskunftspersonen: Die Kommission fragte nach dem extremen Zeitdruck des Geschäftes. Die Auskunftspersonen erklärten, dass nach dem Scheitern der Kleeblatt-Schulreform die Schulraumplanung gestoppt wurde. Nach der Abstimmung im vergangenen März wurde sie wieder aufgenommen. Zuerst mussten die Grundlagen wieder aktualisiert werden, womit der neue Metron-Bericht erst im September zur Verfügung stand. Die Grundlagen der Schulraumplanung gaben ebenfalls Anlass zu Fragen: Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Buchs scheint noch nicht klar zu sein. Die Auskunftspersonen informierten über den Stand der Dinge betreffend Verhandlungen für eine Zusammenarbeit beider Schulen aufgrund der Fusion. Es seien verschiedene Schulmodelle möglich. Die Kommission stellte in diesem Zusammenhang fest, dass die Bautätigkeit vor allem in Buchs und Rohr enorm sei, womit dort auch vermehrt Schulraum benötigt werden wird. Zudem betonten die Auskunftspersonen, dass Küttigen und Erlinsbach ihre Bezirksschüler weiterhin nach Aarau schicken werden. Die Pläne für ein eigenes Oberstufenzentrum existierten nicht mehr. Zu den geplanten Massnahmen: Betreffend knappe Verhältnisse in der Turnhalle der Primarschule Telli sagten die Auskunftspersonen, die drei Lektionen Turnunterricht pro Klasse seien nicht an Hallen gebunden. Die Mitbenützung der Turnhallen der Kantonsschule sei nicht möglich, da die Kanti selbst zu wenig Raum habe. Kindergartenerweiterung Telli: Gemäss Auskunftspersonen mache die vorgeschlagene Variante am meisten Sinn. Die Dach- und Fassadensanierungen des bestehenden Kindergartengebäudes seien nicht vorzuziehen, da sie erst in fünf bis zehn Jahren gemacht werden müssen. Auch für FUSTA wurden noch keine Nachfolgelösungen für den Hort, der bis 2019 im Clubhaus untergebracht ist, und für die Kinderkrippe gesucht. Je nach Entwicklungen des ZEKA und der HPS könne es ev. dort Raum in der Nähe der Schulanlage geben. Der grösste Brocken der Vorlage, die Erweiterung um ein weiteres Schulhaus im Gönhard, bot am meisten Diskussionsstoff. Die Kommission fragte sich, ob es sinnvoll sei, Kindergartenabteilungen in einem Schulhaus unterzubringen. Erfahrungen hat man gemäss Auskunftspersonen in Aarau erst im Aareschulhaus gesammelt, wo ein Kindergarten provisorisch im Schulhaus untergebracht ist. Die Kommission fragte nach den Kosten für die Containerprovisorien, die für mindestens ein Jahr gemietet werden müssten. Wie Sie dem Protokoll entnehmen können, wird im ersten Jahr mit Kosten von 420'000 Franken und in Folgejahren mit 180'000 Franken gerechnet. Gemäss Auskunftspersonen müssten die Reservationen bald erfolgen, weil nicht nur Aarau Container anmieten müsse. Die Kommission fragte auch nach dem Direktauftrag an die Boltshauser Architekten. Gemäss Auskunftspersonen sei die Fortführung des Generalplanermandates zulässig, da Boltshauser beim ersten Projekt bereits eine Eingabe für die Erweiterung der FUSTA-Räumlichkeiten gemacht habe. Diese Planung werde mit dem neuen Projekt wieder aufgenommen. Der Auftrag sei ein Folgeauftrag zum Studienauftrag. Mit Submissionsbeschwerden sei nicht zu rechnen. Nach Meinung der Kommission würde es dennoch Sinn machen, wenn ein weiterer externer Fachmann bei der Architektur sowie eine weitere Vertretung der Lehrerschaft bei der Projektdelegation dabei wären. Die Massnahmen am Schulstandort Schachen, im Primarschulhaus Aare, im Bezirksschulhaus ergaben keine Fragen, da diese Projekte noch nicht weit fortgeschritten sind. Nach der Schlussdiskussion, in

welcher einige kritische Töne gegenüber dem schnellen Bau eines weiteren Schulhauses im Gönhard laut wurden, hat die Kommission einstimmig beschlossen, Ihnen zu empfehlen, den Projektierungskredit von 630'000 Franken für die Aufstockung des Primarschulhauses Telli sowie den Projektierungskredit von 300'000 Franken für den Neubau eines Kindergartens am bestehenden Standort Telli zu bewilligen. Die Empfehlung für den Projektierungskredit von 1,86 Mio. Franken für den Neubau zur Erweiterung der Schulanlage Gönhard wurde mit einer Gegenstimme gefasst.

Marc Dübendorfer, Präsident: Das Eintreten auf diese Vorlage wird nicht bestritten. Wie gesagt, liegt ein **Rückweisungsantrag von Pro Aarau** vor mit folgendem Wortlaut:

Der Antrag 3, Projektierungskredit für einen Neubau zur Erweiterung der Schulanlage Gönhard, soll an den Stadtrat zurückgewiesen und dem Einwohnerrat möglichst bald neu vorgelegt werden.

Der neue Antrag soll folgende Punkte berücksichtigen:

- 1. Das Raumprogramm muss zuerst definitiv festgelegt werden.*
- 2. Es ist ein Konkurrenzverfahren vorzusehen.*
- 3. Der Projektierungskredit soll nur das Vorprojekt und Bauprojekt beinhalten.*
- 4. Die Projektdelegation soll mit einer externen Fachperson erweitert werden.*
- 5. Die Bauabrechnung der Sanierung der Schulanlage Gönhard muss vorliegen.*

Ueli Hertig: Den Antrag 3, Projektierungskredit für einen Neubau zur Erweiterung der Schulanlage Gönhard, können wir so, wie er uns vorliegt, nicht unterstützen. Deshalb haben wir einen Rückweisungsantrag eingereicht und erwarten, dass uns der Stadtrat möglichst schnell einen neuen Antrag für einen Projektierungskredit unterbreitet. Es ist nicht so, dass wir den Bedarf an zusätzlichem Schulraum an diesem Standort bezweifeln, aber es geht mehr um die Sache. Wenn wir heute dem vorliegenden Antrag zustimmen, stellen wir den Verantwortlichen eine "carte blanche" aus. Der neue Antrag soll folgende Punkte mitberücksichtigen: 1. Das Raumprogramm muss zuerst definitiv festgelegt werden: Bevor eine Projektierung gestartet werden kann, muss immer zuerst das Raumprogramm definitiv festgelegt werden. In der Vorlage steht, dass das Raumprogramm noch nicht definitiv festgelegt sei. Unterdessen hat der zuständige Stadtrat in der Sachkommission erklärt, dass das Raumprogramm inzwischen bekannt sei. Wir stützen uns aber auf die Vorlage. In diesem Fall muss aber geklärt werden, ob es wirklich richtig ist, die verschiedenen Nutzungen von Primarschule, Kindergarten und FuSTA in einem Gebäude unterzubringen, oder ob es nicht sinnvoll und sogar besser wäre, für die FuSTA einen anderen, schulnahen Standort zu suchen, der auch flexibler wäre in Bezug auf die zu erwartenden Erweiterungen, wie wir es vorhin bereits in der Anfrage gehört haben. Mit einem kleineren Neubauvolumen könnte zusammen mit der denkmalgeschützten Schulanlage eine architektonisch bessere Lösung gefunden werden, die der Massstäblichkeit, der sogenannten Körnung des Quartieres, besser entspricht. Dazu ist noch zu klären, ob die bestehenden Turnhallen für die erweiterte Schulanlage genügen oder ob auch hier Erweiterungsbedarf besteht. 2. Das Projekt, und somit die Planer, soll in einem Konkurrenzverfahren ermittelt werden: Ein Direktauftrag in dieser Höhe ist auch in diesem Fall und in dieser Grössenordnung nicht gerechtfertigt, auch wenn er zwar vielleicht rechtlich möglich wäre. Es birgt aber ein recht hohes Einspracherisiko. Mit einem Konkurrenzverfahren wird der Lösungsspielraum breiter aufgezeigt. Dies führt fast immer zu architektonisch und städtebaulich besseren Lösungen. Aber auch der wirtschaftliche Aspekt darf bei der Auswahl des

Projekts eine wichtige Rolle spielen. 3. Der Projektierungskredit soll nur das Vorprojekt und das Bauprojekt beinhalten: Es macht keinen Sinn, mit dem Projektierungskredit auch die Ausführungsplanung zu genehmigen, wenn das Bauprojekt zwingend dem Stimmvolk vorgelegt werden muss und wir das Projekt noch gar nicht kennen. Der Projektierungskredit könnte somit um über 0,5 Mio. Franken gesenkt werden. Dazu hat der Projektierungskredit gemäss Vorlage eine Kostengenauigkeit von +/- 30 %. So etwas haben wir noch nie erlebt hier im Einwohnerrat. Also könnte nur schon die Projektierung über 2,4 Mio. Franken kosten und würde bei einer Ablehnung des Projekts durch das Stimmvolk in den Sand gesetzt. 4. Die Projektdelegation soll mit einer externen Fachperson erweitert werden: In der Projektdelegation fehlt eine externe Fachperson für eine unabhängige Meinung. Das haben wir schon einige Male gefordert. 5. Die Bauabrechnung der Sanierung der Schulanlage Gönhard muss zuerst vorliegen: Bevor ein weiteres Grossprojekt bei der Schulanlage Gönhard gestartet wird, muss die Bauabrechnung der Sanierung vorliegen. Auch wenn die Sanierung architektonisch gut gelungen ist, lassen die angemeldeten Mehrkosten Böses erahnen. Und zum Schluss: Die Gesamtkosten für die vorgeschlagene Variante scheint mir für das vorgeschlagene Raumangebot zu hoch zu sein. Die Gesamtkosten sind unbedingt zu optimieren. Der benötigte Schulraum kann mit dem sowieso vorgesehenen Provisorium problemlos abgedeckt werden. Ein Provisorium kostet im Jahr mit 180'000 Franken knapp mehr als 1 % der Anlagekosten, aber deutlich weniger als die späteren Kapitalkosten. Das Projekt wird auch mit einer etwas längeren Projektierungsphase nicht teurer, aber besser. Nur weil der zuständige Stadtrat Lukas Pfisterer die ganze Schulraumplanung etwas verschlafen hat und noch nicht alle nötigen Abklärungen getroffen sind, muss heute nicht auf den Turbo gedrückt und eine schlechte Vorlage genehmigt werden. Wir brauchen nicht nur eine Lösung, sondern eine optimale Lösung. Ich hoffe, ich konnte Sie überzeugen, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Ich nehme gerne Stellung zu den Ausführungen von Herrn Hertig, welche zum Teil richtig, teilweise aber auch deplatziert sind, v. a. die letzte Bemerkung. Erlauben Sie mir einige sachliche Vorbemerkungen und dann ein paar grundsätzliche Gedanken zur Schulraumplanung. Anschliessend gehe ich kurz auf einzelne Kreditanträge ein und werde mich insbesondere zum Kreditantrag für das Gönhardschulhaus äussern. Danach fasse ich alles zusammen und bringe einen Vorschlag für das weitere Vorgehen ein. Ich danke zuerst einmal Herrn Hertig und allen anderen, welche sich intensiv mit diesem Geschäft befasst haben. Es ist eine Vorlage, welche weder der Stadtrat, noch die Schulpflege, die Schulleitung oder irgend jemand der Verwaltung der Stadt Aarau in dieser Art gesucht hat. Es geht uns aber so, wie allen anderen Gemeinden auch und ist insbesondere eine Folge der kantonalen Schulreform. Diese ist auch verantwortlich für den grossen Zeitdruck. Es wurden also keine Fristen verpasst. Wir müssen handeln und Schulraum für unsere Schüler zur Verfügung stellen. Einige grundsätzliche Gedanken zur Schulraumplanung: In der Vorlage konnten Sie nachlesen, wie aufwendig die Schulraumplanung war und immer noch ist. Wir haben damit im Zusammenhang mit dem Bildungskleeblatt angefangen. Nach dessen Ablehnung im Jahre 2009 wurden weitere Arbeiten und vor allem auch die Umsetzung gestoppt. Es war unklar, was weitergehen würde, aber auch nicht wann oder wie. Auch viele andere Gemeinden haben ihre Arbeiten gestoppt. Im Jahre 2010 kam die Vernehmlassung zur Stärkung der Volksschule Aargau. Wir haben dort festgestellt, dass der vorgesehene Zeitpunkt für die Umsetzung auf das Schuljahr 2013/2014 geplant war. Das wäre bereits dieses Jahr, also knapp ein Jahr nach der Volksabstimmung im Jahre 2012, gewesen. Die Stadt Aarau hat sich, wie viele andere Gemeinden auch, im Rahmen der Vernehmlassung geäussert und darauf hingewiesen, dass es unmöglich sein werde, den benötigten Schulraum schon auf diesen Zeitpunkt bereitzustellen. Der Kanton hat dann, das wissen Sie, die Umsetzung der Schulreform 6/3 ein Jahr hinausge-

schoben. Viele Gemeinden sind jetzt gefordert. Praktisch täglich können Sie in der Zeitung lesen, dass viele Gemeinden am Rotieren sind und nicht bereit sein werden, sondern den Schulraum mit Provisorien abdecken müssen. Wir haben nach der Volksabstimmung zur Stärkung der Volksschule Aargau, welche ziemlich genau heute vor einem Jahr stattgefunden hat, die Schulraumplanung wieder aufgenommen. Zuerst mussten sämtliche Schülerdaten aktualisiert werden. Diejenigen von Ihnen, welche an der Präsentation dabei waren, haben gesehen, was das heisst. Im September 2012 erhielten wir den aktualisierten Metron-Bericht, welchen Sie ebenfalls erhalten haben. Wir haben gesehen, in welchem Quartier welcher Schulraum benötigt wird, also welche Klassen es in welchem Quartier geben wird. Gestützt darauf haben die Schulpflege und der Stadtrat die Umsetzung beschlossen. Danach mussten Machbarkeitsstudien durchgeführt werden, um überhaupt zu sehen, ob die Vorschläge von Metron räumlich umgesetzt werden könnten. Ebenfalls mussten approximativ die Baukosten und die Folgen für die Projektierung ermittelt werden. Anschliessend musste die Botschaft, welche Ihnen heute vorliegt, erstellt werden. All das brauchte eine gewisse Zeit. Ich erinnere noch einmal daran, dass die Abstimmung über die Schulreform erst vor einem Jahr stattgefunden hat. Heute haben Sie aber bereits verschiedene Kreditanträge vorliegen. Sämtliche Schulanlagen sind im Detail erfasst worden. Auch die vorhandenen Räume und die Umgebung wurden angeschaut. Es wurde ermittelt, wo wieviele Abteilungen untergebracht werden müssen und wieviel Schulraum dafür bereits vorhanden ist. Verknüpft wurde all dies mit dem Richtschulprogramm, welches vorgibt, wieviele Schulzimmer pro Abteilung benötigt werden. Für eine Abteilung der Primarschule braucht es beispielsweise ein Unterrichtszimmer, aber auch einen Gruppenraum und einen Anteil an einem Schulraum für den Fachunterricht, Nebenräume für Sammlungen, Materialraum, Putzraum usw. All dies zusammen ergibt dann ein Soll-Raumprogramm. Dieses muss mit dem Ist-Zustand verglichen werden. Aus diesem Vergleich entsteht dann die Differenz. Das ist eine relativ einfache Rechnung auf dem Papier, aber kompliziert bei der Herstellung. Jetzt liegen Ihnen die Anträge vor, damit der benötigte Schulraum überhaupt projektiert werden kann, also eigentlich die Bestellung. Es geht um die Frage, wie wir die Bestellung, welche die Schulpflege beim Stadtrat eingereicht hat, räumlich umsetzen können. Es geht nicht darum, dass Sie schon einer architektonischen Lösung zustimmen müssten. Es geht darum, dass Sie überhaupt einmal die Gelder sprechen, damit wir beginnen können, die architektonische Umsetzung zu planen. Es geht um das Geld, damit wir die notwendige Grundlagenarbeit überhaupt in der notwendigen Bearbeitungstiefe durchführen können. Erst, wenn die Projektierung abgeschlossen ist – und dafür sprechen Sie heute die Gelder – steht fest, was wir überhaupt bauen wollen und müssen. Es ist jetzt also noch zu früh, über Baukosten eines Neubaus zu sprechen. Natürlich erahnen wir die Grössenordnung, aber diese Zahlen sind noch nicht erhärtet. Ich komme später noch konkret darauf zurück, aber wir setzen alles daran, nur das zu bauen, was notwendig ist und nicht mehr. In der Botschaft konnten Sie lesen, dass einerseits ein Bedarf an Neubauten besteht, andererseits aber auch Bedarf für Umbauten vorliegt. Heute geht es nur um den Neubaubedarf. Vorhin wurde das bereits von der Sprecherin der Sachkommission richtig erwähnt. Es geht also nicht um den Umbaubedarf. Wenn es notwendig ist, komme ich vielleicht später noch auf den Kindergarten und das Primarschulhaus Telli zu sprechen. Erlauben Sie mir zuerst einige grundsätzliche Gedanken zum Primarschulhaus Gönhard. Anschliessend nehme ich gerne Stellung zu den Bemerkungen von Ueli Hertig. Entschuldigen Sie bitte, wenn ich dabei etwas weiter ausholen muss, aber Sie brauchen gewisse Grundlagen, um am Schluss in Kenntnis des richtigen und lückenlosen Sachverhaltes entscheiden zu können: Am 22. Mai 2006 hat der Einwohnerrat Bericht und Antrag für die Erweiterung des Schulhauses Gönhard erhalten. Darin enthalten war auch ein Kapitel über die Einführung des 6. Primarschuljahres. In Absprache mit der Schule hat der Stadtrat dort darauf hingewiesen, dass für dieses 6. Schuljahr der Primarschule

entweder Klassen zu reduzieren wären oder ein Neubau für 3 Schulklassen erstellt werden müsste. Heute wissen wir, dass es einen Neubau für 3 Klassen braucht. Eine Reduktion der Klassen wäre nicht machbar, deshalb braucht es diese Erweiterung. Zusätzlich haben wir schon seit längerem bei den Kindergärten auf diesem Areal nur noch das Notwendigste saniert. Auch diese 2 Kindergärten müssen nun grundlegend renoviert werden. Zudem braucht es für ein Jahr einen Übergangskindergarten, anschliessend fällt dieser wieder weg. Weil die Schule insgesamt mehr Platz braucht, müssen wir auch FuSTA, welche momentan als Provisoriumslösung im Trakt 3 des UG untergebracht ist, dort herausnehmen. FuSTA braucht somit eine neue Lösung. Das ist also die Ausgangslage. Für die Umsetzungsplanung dieser Bestellung brauchen wir nun diesen Projektierungskredit. Es geht also wirklich nicht darum, dass Sie jetzt einen Neubau bewilligen, sondern darum, dass die Bestellung überhaupt einmal architektonisch umgesetzt, also eben projektiert werden kann, wie das jeder Private ja auch tut. Das heisst, wir müssen zuerst einmal prüfen, wie ein Neubauvolumen optimal in die bestehende Schulanlage eingebettet werden kann. Dies muss immer mit Blick auf die Tatsache, dass diese Schulanlage unter Denkmalschutz steht, geschehen. Die Kindergärten sind nicht denkmalgeschützt, aber die Schulanlage und somit auch die unmittelbare Umgebung. Dadurch müssen wir schlussendlich die Zustimmung der kantonalen Denkmalpflege erlangen, sonst können wir gar nicht bauen. Wir müssen also auch dort erhöhte Anforderungen an die Gestaltung finden und erfüllen. In der Botschaft sehen Sie einen Plan des Gönhardschulhauses. Das ist kein konkretes Projekt, sondern lediglich die Abbildung eines möglichen Volumens in einem Fussabdruck. Man wollte prüfen, ob es auf dem Areal überhaupt noch Platz hätte und ev. sogar noch eine Erweiterung möglich wäre. Ich komme nun zu den einzelnen Inhalten der Anträge von Ueli Hertig. 1. Das Raumprogramm muss zuerst definitiv festgelegt werden: Das Raumprogramm ist festgelegt. Wir wissen, wie viele Klassen wir im Gönhard brauchen. Wenn wir das mit dem Richtraumprogramm, welches nicht wir erfunden haben, sondern u. a. vom Kanton Zürich erfunden worden ist, übereinanderlegen, sieht man, wie viele Räume von welcher Qualität man für diese Anzahl Abteilungen benötigt. Dass es jetzt auch noch Gruppen- und andere Nebenräume braucht, haben nicht wir vorgegeben, sondern wird vom Kanton Aargau vorgeschrieben, indem er gewisse Schulformen vorgibt. Umgesetzt in einem Schulraumprogramm und multipliziert mit der Anzahl Schulklassen, erhält man die Raumbestellung bzw. den Raumbedarf. Das ist mit der Schulpflege, den Schulleitungen wie auch mit den Verantwortlichen von FuSTA erarbeitet worden, wird weiter optimiert und im Rahmen der Projektierung selbstverständlich auch noch detailliert. Das sind genau Inhalt und Aufgabe der Projektierung. Natürlich wollen wir Optimierungen herbeiführen, das ist ein klares Ziel. Es ist aber auch klar, dass wir diese Schulräume wirklich auf dem Gönhardareal brauchen, das haben Sie gar nicht infrage gestellt. Auch neue Kindergärten müssen gebaut werden. Sie werden weiterhin auf dem Schulareal sein. Bezüglich der Standortfrage für FuSTA verweise ich auf die vorhin beantwortete Anfrage. Ich danke auch, dass Sie diese gestellt haben und gehe gerne noch einmal darauf ein: Das Altersheim Zelgli scheidet aus, weil es das notwendige Erweiterungspotenzial nicht bietet, welches wir langfristig brauchen. Wenn das Zelglihaus in Betracht gezogen werden sollte, müsste einiges investiert werden. In ein paar Jahren müsste man das Haus wieder verlassen, weil es zu klein geworden ist. Es reicht im Moment nur für zwei Gruppen. Die Stiftung Chinderhuus möchte konzentriert an einem Ort tätig sein und keinen zusätzlichen Standort z. B. im Zelgli betreiben. Noch einmal der Vergleich: Im Moment ist eine Gruppe von FuSTA im Gönhardschulhaus untergebracht, der langfristige Platzbedarf wird aber bei 4 Gruppen liegen. Eine Gruppe sind 24 Kinder, bei 4 Gruppen wären es 96 Kinder. Das sind Kinder zwischen 6 und 10 Jahren mit dem entsprechenden Bewegungsdrang. Das ist also eine ansehnliche Zahl von Kindern. Wir haben Ihnen jetzt in der Botschaft 614 m² Fläche als Richtraumprogramm für 2 Gruppen aufgelistet, um zu

zeigen, was es heissen würde, wenn es 4 Gruppen wären. Da müsste man mit einem Raumprogramm von ungefähr 1000 m² Fläche rechnen. Wenn Sie das ins Verhältnis zu einem Einfamilienhaus mit einer Fläche von vielleicht 110-200 m² setzen, so sehen Sie, dass da nicht einfach ein Einfamilienhaus genommen und ein bisschen erweitert werden kann für FuSTA. Es geht hier um eine andere Grössenordnung. Wenn Sie eine Parzelle von 1000 m² haben, besitzen Sie eine grosse Parzelle. Das Haus an der Zelglistrasse hat das Potenzial für 96 herumspringende Kinder einfach nicht. Rund um das Haus herum hat es auch keine andere Liegenschaft, welche ein solches Potenzial aufweisen würde. Auch die Stiftung Chinderhuus hat erklärt, dass die Variante Gönhardschulhaus für sie als Definitivum eine gute Lösung sei. Mit einem Neubau hätten wir direkt ein Definitivum. Also bleibt nur die Lösung auf dem Areal des Gönhardschulhauses. Wir haben die Stiftung Chinderhuus in diese Diskussionen miteinbezogen und sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Die Schulanlage bietet genügend Platz für die drei Nutzungen. Wir haben auch beim Schulleiter abgeklärt, was Herr Hertig bez. Turnhallen gesagt hat. Der Schulleiter hat klar bestätigt, dass auch mit drei zusätzlichen Abteilungen der Unterricht so organisiert werden kann, dass die beiden bestehenden Turnhallen genügen. Das Fazit zum Punkt "Raumprogramm" lautet: Das Raumprogramm ist soweit festgelegt, wie das im Moment nötig und auch möglich ist. Wir wissen, wieviele Klassen wir brauchen. Wir können das mit dem Riehtraumprogramm kombinieren und erhalten das Raumprogramm. Im Rahmen der Projektierung werden Details noch geklärt. Wir sind daran, das Raumprogramm zu optimieren. Es ist das Ziel, Flächen auch doppelt zu nutzen. Genau dies ist der Sinn und Zweck der Projektierung und dafür benötigen wir den Kredit. 2. Es ist ein Konkurrenzverfahren durchzuführen: Das Raumprogramm für den Studienauftrag aus dem Jahre 2006 betr. Erneuerung und Erweiterung des Gönhardschulhauses hat bereits Räumlichkeiten für die sechste Abteilung der Primarschule einerseits wie auch einen vollwertigen Neubau für FuSTA andererseits beinhaltet. Die Basis des Raumprogramms für den Studienauftrag war der Einwohnerratsbeschluss vom Juni 2006, mit dem eine Bestellung aufgegeben worden ist. Boltshauser Architekten haben sich beworben und den Wettbewerb gewonnen. Da eine Bestellung dahinterstand, beinhaltete der Wettbewerb eben auch die sechste Abteilung der Primarschule sowie FuSTA, und zwar Räume für Tagesstrukturen als Option und separaten Baustein. So stand es im Wettbewerbsprogramm. FuSTA haben sie damals am Standort, wo heute die Aula steht, vorgeschlagen. Aufgrund verschiedener Umstände hat man auf die Realisierung verzichtet. Es wäre auch relativ gross geworden. Konzeptionell musste die Planung auch die Erweiterung des Schulhauses für die damals diskutierte Grund- oder Basisstufe aufzeigen und man sprach damals schon vom Standort der Kindergärten. Deshalb machten die Architekten damals bereits einen Studienauftrag für die Erweiterung der Primarschule und FuSTA am jetzigen Neubau-Standort. Es entspricht ungefähr diesem Bild, das Ihnen jetzt in den Unterlagen vorliegt. Es wurde geschaut, ob das überhaupt Platz hätte. Jetzt geht es darum, was die Architekten im damaligen Studienauftrag bereits aufgenommen hatten und den Wettbewerb dafür gewannen, nämlich die Abteilungen für die 6. Klasse Primarschule und den Neubau für FuSTA, umzusetzen. Dazu gehört auch das von ihnen gemachte Konzept betr. Erweiterung der Kindergärten. Sie haben damals bereits den Zuschlag bekommen, um da konzeptionell Grundlagen zu erarbeiten. Deshalb müssen Sie umgekehrt fragen: Boltshauser Architekten haben den Wettbewerb mit einem gewissen Inhalt gewonnen – können wir ihnen nun den Auftrag rechtlich überhaupt wieder wegnehmen? Das ist die wichtige Frage, welche Sie stellen müssen. Möglicherweise haben Boltshauser Architekten sogar einen rechtlichen Teilanspruch für den Teil, welchen sie damals schon im Wettbewerb geplant hatten. Das waren nicht die Ausführungsplanung und die Schlusserfüllung, aber bei der Planung der Grundlagen könnten wir Probleme bekommen, wenn wir diese Arbeiten in einem Konkurrenzverfahren neu ausschreiben würden. Inhaltlich sehe ich übrigens auch kein Problem, diese

Arbeiten Boltshauser Architekten zu übertragen. Boltshauser Architekten sind nicht für die vorliegenden Kostensteigerungen verantwortlich, das möchte ich hier klar betonen. Sie haben gute Arbeiten als Architekten geleistet. Die Kostensteigerungen haben andere Ursachen, z. B. die Unterstellung unter Denkmalschutz. Das hat viel Geld gekostet, wird aber auch zu einem grossen Teil vom Kanton bezahlt. Es gab auch Änderungen, welche durch die Schule ausgelöst worden sind, wie z. B. die Einführung des Halbklassenunterrichts wegen der Blockzeiten usw. Boltshauser Architekten haben gut gearbeitet. Es ist kein unbekanntes Büro. Kürzlich haben sie wieder Wettbewerbe gewonnen wie z. B. das Ozeanium in Basel. Das ist immerhin ein Projekt von 60-80 Mio. Franken, welches sie auch gegen internationale Konkurrenten gewinnen konnten. Bei der Gestaltung unseres geplanten Neubaus dürfen Sie, wie gesagt, die kantonale Denkmalpflege nicht vergessen. Wir können und dürfen nicht pfuschen. Wenn man ein Konkurrenzverfahren durchführen möchte, würde eine gewisse Zeitverzögerung von rund 4 Monaten entstehen. Wenn man die Projektierung total abbrechen und ein Konkurrenzverfahren durchführen möchte, müsste man, je nach Art des Verfahrens, ein halbes bis ein ganzes Jahr dazurechnen. Es bräuchte also entsprechend längerfristige Provisoriumslösungen, denn ab Schuljahr 2014/15 müssen die Schüler irgendwo unterrichtet werden können. Der Stadtrat ist also der Meinung, dass ein Konkurrenzverfahren einerseits rechtlich Probleme geben könnte, andererseits Konsequenzen bez. Zeitbedarf hätte. Es ist ähnlich wie beim Bahnhof und beim Bahnhofplatz: Auch dort war bereits im Rahmen der Bahnhofaussschreibung die Planung des Bahnhofplatzes integriert. Als es darum ging, etliche Jahre später (also jetzt) den Bahnhofplatz umzugestalten, sagten die Architekten, dass er bereits im Rahmen der ursprünglichen Planung enthalten gewesen sei. Sie bekamen den Auftrag, was auch inhaltlich kein Problem gewesen ist.

3. Die Projektdelegation soll mit einer externen Fachperson erweitert werden: Dahinter steht der Gedanke, dass mehr Vertreter in einer Delegation bessere Arbeit und wahrscheinlich fundiertere Entscheide bewirken sollten. Dieser Schluss ist ja aber nicht unbedingt zwingend. Es kommt darauf an, die richtigen Personen zum richtigen Zeitpunkt miteinzubeziehen. Die Projektdelegation zieht selbstverständlich externe Fachpersonen bei, wo es notwendig ist. So soll auch hier die Fachstelle vom Naturama für die Umgebungsgestaltung miteinbezogen werden, wie wir es auch schon beim Stritengässli getan haben. Diskutiert wird im Moment auch über den Beizug eines Spezialisten für das Bauen im Minergie-Eco-Standard. Es braucht aber nicht Personen, welche permanent Einsitz in der Projektdelegation haben. Man wird nach Bedarf entscheiden und die richtigen Fachpersonen zum richtigen Zeitpunkt einbeziehen.

4. Die Bauabrechnung der Sanierung der Schulanlage Gönhard muss vorliegen: Witterungsbedingt sind die letzten Arbeiten noch offen. Es ist noch nicht ganz alles abgeschlossen, man hofft aber, die ausstehenden Arbeiten in den nächsten Wochen noch ausführen zu können. Danach werden die letzten Rechnungen gestellt. Die meisten Schlussrechnungen der Unternehmer sind bereits kontrolliert und abgerechnet, aber eben noch nicht alle. Die Schlussabrechnung wird voraussichtlich im Frühling dem Stadtrat vorliegen. Anschliessend geht sie den ganz normalen Weg, nämlich zur Prüfung in die FGPK und dann zum Einwohnerrat. Aber in der Sache gibt es überhaupt keinen Zusammenhang zwischen diesen beiden Projekten, ausser dem Areal, auf dem sie stehen. Wenn man aber auf die Schlussabrechnung warten muss, entsteht eine Verzögerung. Der Projektierungskredit könnte Ihnen also erst wieder beantragt werden, wenn die Schlussabrechnung vorläge. Sie erhalten diese Abrechnung aber so oder so, das ist völlig klar. Auch wenn Sie heute Ja zum Projektierungskredit sagen, erhalten Sie die Schlussabrechnung mit grosser Sicherheit, bevor Sie dereinst hier im Rat über einen Baukredit für den allfälligen Neubau entscheiden können. Aber noch einmal, das hat gar nichts miteinander zu tun.

5. Der Projektierungskredit soll nur das Vorprojekt und Bauprojekt beinhalten: Es ist tatsächlich so, dass im Projektierungskredit von 1,86 Mio. Franken Leistungen bis zur Ausführungsplanung eingerechnet sind, aber nicht mit einer

Kostengenauigkeit von +/- 30 %, sondern von +/- 25 %. Wir haben das getan, um zügig vorwärts machen zu können. Es ist keine "carte blanche" an den Stadtrat, die Baudelegation, die Schulpflege, die Schulleitung oder wer auch immer da noch an diesem Projekt beteiligt ist. Das Projekt ist im Grundsatz festgelegt und das Raumprogramm steht fest. Die Projektierung ist dazu da, das architektonische Konzept zu erarbeiten. Was ist der Inhalt des heutigen Projektierungskredites? Erstens einmal geht es darum, ein Vorprojekt zu erstellen, d.h. Lösungsmöglichkeiten zu studieren. Daraus resultiert dann eben das Vorprojekt mit Kostenschätzungsgenauigkeit von +/- 15 %. In einer nächsten Phase kommt das Bauprojekt. Darin sind Detailstudien enthalten. Daraus geht das Bauprojekt mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % hervor. Anschliessend kommt das Baugesuchs- und Baubewilligungsverfahren. Das wird normalerweise erst nach der Sprechung des Baukredits durch den Einwohnerrat und das Volk durchgeführt. Genau das ist die grosse Differenz zum normalen Ablauf: Hier war die Idee, dass man dies bereits im Rahmen des jetzigen Kredites bewilligen lässt. Das ganze Baubewilligungsverfahren, also die Ausführungsplanung, ist bereits Bestandteil dieses Kredites. Herr Hertig hat angeregt, der Projektierungskredit solle nur das Vorprojekt und Bauprojekt enthalten, also nur die ersten beiden Elemente, welche ich erwähnt habe. Das bedeutet, dass der Einwohnerrat einen Projektierungskredit beschliessen würde, wenn ich Herrn Hertig richtig verstanden habe. Der Stadtrat hat dies selbstverständlich geprüft. Das wäre möglich, könnte also durchaus so geschehen, auch nach Rücksprache mit den Architekten. Das Ergebnis wäre der Normalfall, wie das bei anderen städtischen Hochbauprojekten der Fall ist. Am Schluss hat man ein Bauprojekt inkl. Kostengenauigkeit von +/- 10 %. Auf dieser Grundlage würde dann dem Einwohnerrat und dem Stimmvolk ein Baukredit beantragt und erst danach würde das Baubewilligungsverfahren erfolgen. Das ist eben die Differenz. Danach könnte man weiterarbeiten und Ihnen irgend einmal das Bauprojekt vorlegen, zu dem Sie den Baukredit sprechen könnten. Sie haben bei dieser Vorlage nun aber einen Projektierungskredit, welcher schon relativ weit geht, mit Kosten von 1,86 Mio. Franken. Wenn Sie nur den Projektierungskredit bis zum Bauprojekt sprechen möchten, wäre das ziemlich genau eine Mio. Franken weniger, nämlich 830'000 Franken. Wenn Sie sogar noch einen Schritt weiter gehen und nur ein Vorprojekt beschliessen möchten, dann wären Sie etwa bei 330'000 Franken. Sie hätten eine Kostengenauigkeit von +/- 15 %, bei einem Bauprojekt +/- 10 %. Jetzt haben Sie 1,86 Mio. Franken mit einem Antrag, welcher schon relativ weit in die Ausführungsplanung geht. Um ein vollständiges Bild für Ihren Entscheid zu haben, möchte ich Ihnen noch kurz die Grundlagen für den Entscheid des Stadtrates aufzeigen: Es geht vor allem um die Terminfolgen. Wenn Sie jetzt einem Projektierungskredit wie beantragt zustimmen, wird am Vorprojekt und Bauprojekt gearbeitet. Ungefähr im November 2013 würde die Baueingabe stattfinden. Sie würden erst nach der Baueingabe die Vorlage erhalten, im Winter 2013/14. Dann gäbe es im Frühling 2014 eine Volksabstimmung, der Baubeginn wäre im Sommer 2014 und die Fertigstellung ab 2. Hälfte 2015. So wäre der Fahrplan, wie der Stadtrat Ihnen beantragt. Wenn Sie eine Stufe zurückgehen und nur einen Projektierungskredit bis Bauprojekt für 830'000 Franken beschliessen möchten, würde am Vorprojekt und Bauprojekt gearbeitet. Im Januar 2014 würden Sie voraussichtlich eine Baukreditvorlage erhalten. Die Volksabstimmung wäre im Mai 2014. Wenn das Projekt von Einwohnerrat und Volk bewilligt worden wäre, gäbe es im Sommer 2014 eine Baueingabe. Im Winter 2014/15 wäre Baubeginn und die Fertigstellung irgendwie im Sommer 2016, also rund ein Jahr später. Terminlich würde sich also die Phase der Ausarbeitung der Baueingabe verschieben. Wenn wir erst nach der Volksabstimmung in die Ausführungsplanung einsteigen können, gibt es eine zeitliche Verschiebung. Der wesentliche Unterschied ist die Bezugsbereitschaft. Sie wäre nicht ab Sommer 2015, sondern erst im Sommer 2016. Man müsste also ein Jahr länger Lösungen in Provisorien finden. Wenn man dann noch die weiteren Planungs- oder Ausführungsarbeiten nach der Volksabstimmung

öffentlich ausschreiben möchte, hätte man bei einem voraussichtlich offenen Verfahren einen zusätzlichen Zeitbedarf von ca. 4 Monaten. Der Bezug würde sich dann auf Ende 2016 verschieben. Das wäre also eineinhalb Jahre später als nach dem vorliegenden Terminprogramm. Die Variante 3 hat den wesentlichen Unterschied, dass der Einwohnerrat zwei Vorlagen bekäme, nämlich eine zum Vorprojekt und eine zum Bauprojekt. Das braucht noch etwas mehr Zeit. Da wäre der voraussichtliche Bezug wahrscheinlich Ende 2016/anfangs 2017. Wenn Sie nicht dem stadträtlichen Antrag zustimmen möchten, dann wäre es wahrscheinlich eher die Variante 2 mit einem Projektierungskredit von 830'000 Franken. Das ist auch das, was Herr Hertig vorgeschlagen hat. Falls Sie jetzt eine Pause bräuchten, hätte ich dafür Verständnis. Ich könnte Ihnen zu diesem Geschäft auch noch einige Kostenkennzahlen liefern, aber vielleicht kommen wir später noch dazu.

Marc Dübendorfer, Präsident: Herr Pfisterer hat sich jetzt sehr umfassend zu diesem Geschäft geäußert. Dies ist eigentlich mein Fehler, da ich vorgeschlagen habe, sich auf den Rückweisungsantrag zu beschränken. Bei der Gesamtdebatte hätte er das Schlusswort als zuständiger Stadtrat gehabt. Ich habe ihm das Wort zum Rückweisungsantrag gegeben und er hat sich umfassender geäußert. Für den Stadtrat gilt gemäss unseren Rechtsgrundlagen die 10-minütige Redebeschränkung nicht. Es ist insbesondere um 2 Vorträge gegangen, 10 Minuten für den Rückweisungsantrag und 10 Minuten für die Gesamtvorlage. Jetzt war es etwas mehr, aber ich hoffe, mit dieser Erklärung können alle in die Pause gehen.

Marc Dübendorfer, Präsident: Wir fahren fort mit dem Traktandum 6 und kommen nun zur Gesamtdebatte.

Käthi Geiser: Es gibt ein Sprichwort, das heisst: "Wenn zwei sich streiten, lacht der Dritte." Ich denke, dieser Rückweisungsantrag hat gewisse bestechende Begründungspunkte. Wenn wir dem Rückweisungsantrag zustimmen, gibt es aber keinen lachenden Dritten. In diesem Rat ist uns bei Schulvorlagen, welche wünschenswert, aber nicht notwendig waren, vorgehalten worden, dass es unanständig sei, auf dem Buckel der Kinder zu sparen, wenn wir diesen Vorlagen ablehnend gegenübergetreten sind. Hier geht es in erster Linie nicht um ein Sparresultat mit Konsequenzen für die Kinder, wenn wir diesem Rückweisungsantrag zustimmen. Die Kinder hätten den Schulraum verspätet zur Verfügung. Die Mehrheit unseres Rates besteht nicht aus Baufachleuten. Ich bin es auch nicht. Deshalb sind wir bei der Beratung solcher Sachvorlagen auf die Fachleute angewiesen. Was ist aber, wenn auch deren Meinungen unterschiedlicher Natur sind und Baukennzahlen herumgereicht werden, die wir als Laien nicht überprüfen können? Die Schaffung von zusätzlichem Schulraum beschäftigt nicht nur Aarau. Deshalb können wir als Laien ja über die Stadtgrenzen hinaus Vergleiche anstellen. Diese beschränken sich zwar auf Zahlen, aber es gibt einige Beispiele, wo es auch Neubauten braucht, z. B. Spreitenbach. Es gibt verschiedene Mitglieder in diesem Rat, welche bestens orientiert sind. Ich weiss, es gibt keinen 1:1-Vergleich. Ich möchte aber trotzdem kurz sagen, was der Schulhausneubau Buchbühl, mit einem Bauvolumen von 14,2 Mio. Franken, beinhaltet. Dies ist etwa dieselbe Grössenordnung, wie die Erweiterung Gönhard. Spreitenbach bekommt für dieses Bauvolumen eine Aula mit Nebenräumen, sechs Klassenzimmer und neun Gruppenräume für die Primarschule, zwei Gruppenräume für Deutsch als Zweitsprache, fünf Räume für die Lehrervorbereitung, zwei Kindergärten, zwei Räume für die Tagesstrukturen mit gemeinsamer Küche und Nebenräumen. Das ist bedeutend mehr als im Gönhard. Die Gemeinden Bellikon, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil brauchen ein komplett neues Oberstufenzentrum. Letzte Woche haben diese Gemeinden den Baukredit beschlossen, welcher brutto 19,365 Mio. Franken beträgt. Die Gemeinden bekommen dafür 17 Klassen-

zimmer für ca. 340 Oberstufenschüler, die notwendigen Gruppenräume, Lernateliers, Aufenthaltszonen, Lehrer-, Arbeits-, Sitzungs- und Materialzimmer, Räume für die Schulleitung und das Sekretariat, für die Schulsozialarbeit, für die Schulische Heilpädagogik, den Hauswart, Sitzungszimmer und vieles mehr. Nach unserem Erachten sprechen diese Zahlen für sich, auch wenn sie nicht 1:1 auf das Gönhardprojekt umgesetzt werden können. Das hat aber unsere Fraktion dazu bewogen, die Zahlen kritisch zu hinterfragen. Wir sind bekannt dafür, dass wir immer wieder bei neuen Investitionsprojekten darauf hingewiesen haben, zwischen Wünschbarem und Notwendigem zu unterscheiden. Auch wenn das Bauvolumen noch nicht definitiv feststeht – die Zahl steht im Raum. Wir denken, dass da die Gefahr besteht, über das Ziel hinauszuschiessen. Deshalb sind wir der Überzeugung, dass diese Kosten massiv gesenkt werden müssen, und zwar im siebenstelligen Bereich. Beim Rückweisungsantrag von Pro Aarau konnten wir beim 1. Punkt betr. Raumprogramm die Antwort des Stadtrates befriedigend zur Kenntnis nehmen. Ich denke, beim Raumprogramm gibt es wirklich auch nicht viel Spielraum. Betr. FuSTA möchte ich betonen, dass wir immer grossen Wert darauf gelegt haben, dass die Räumlichkeiten nahe bei der Schule liegen. Das Altersheim Zelgli steht offenbar nicht mehr zur Diskussion. Ich möchte aber dennoch bemerken, dass ich dort täglich vorbeifahre und diese Ecke als verkehrstechnisch ganz gefährlich betrachte. Ich erinnere auch daran, dass die Distanz zwar nicht sehr gross ist, aber Erstklässler vom Gönhardschulhaus nicht ohne Begleitung zu dieser Liegenschaft im Zelgli gehen können. Für mich wäre diese Liegenschaft auch aus diesen Gründen sicher nicht tauglich. Herr Hertig, wenn man sieben Architekten fragt, erhält man sieben, wenn nicht acht Varianten. Das ist für mich immer eine Streitfrage. Ich hätte mir zum Beispiel beim Gönhard etwas mehr Farbe oder eine etwas fröhlichere Innenausstattung erhofft, aber da hätte man auch wieder Architekten widersprochen. Beim Konkurrenzverfahren hat Stadtrat Pfisterer die juristische Situation erläutert. Das ist immer ein ungewisser Punkt. Dazu möchte ich eigentlich nicht näher Stellung nehmen. Beim Punkt 3 soll nur das Vorprojekt und das Bauprojekt enthalten sein. Diesen Punkt findet unsere Fraktion durchaus bemerkenswert. Die Projektdelegation soll mit einer externen Fachperson erweitert werden – das ist auch so ein Punkt, bei dem nicht ganz klar ist, was gemeint ist. Wer bestimmt die Fachperson und ist das wirklich die richtige? Ich denke, das sind Gremien, welche relativ schlank und beweglich sein müssen, damit die Entscheidungsfindung auch einmal zu einem Ziel führt. Die Bauabrechnung der Sanierung der Schulanlage Gönhard müsse vorliegen: Ob diese nun vorliegt oder nicht – kosten wird es genau gleich viel. Es ist richtig, vielleicht könnte man daraus noch mehr erfahren, wer für die Kostenüberschreitung zuständig ist. Aber auch das führt zu einer Verzögerung und wir müssen jetzt handeln. Wir müssen für die Kinder die Provisorien so schlank und so kurzzeitig wie möglich gestalten. Es war nämlich teilweise auch schon bei der Sanierung des Gönhardschulhauses eine Zumutung, in diesen Provisorien zur Schule zu gehen und zu unterrichten. Aber wie gesagt: Unsere Fraktion erwartet eine massive Kostenreduktion. Mit diesem hier angedachten Bauvolumen können wir uns auf keinen Fall einverstanden erklären. Wir denken, hier sind Einsparungen möglich. Ich zitiere den mir nicht bekannten Architekten Herrn Peter Schweger, welcher zu diesem Thema Folgendes gesagt hat: "Billiger bauen heisst noch lange nicht schlechter bauen. Architekten müssen endlich lernen, mit den Ressourcen besser umzugehen, auch mit der Energie." Ich erlaube mir den Nachsatz: "Sie haben auch besser umzugehen mit den öffentlichen Geldern." Wir wollen den Rückweisungsantrag von Pro Aarau, auch wenn er gewisse Punkte von uns kritisch beleuchtet, nicht unterstützen. Die FDP-Fraktion stellt aber einen **Abänderungsantrag** zum Antrag 3 des Stadtrates:

*Der Einwohnerrat möge einen Projektierungskredit in der Höhe von **Fr. 830'000.-- inkl. MWST** (zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten) für einen Neubau zur Erweiterung*

*rung der Schulanlage Gönhard um drei zusätzliche Primarschulabteilungen, den Ersatz von zwei Kindergartenabteilungen sowie für den FuSTA-Bedarf (2 Abteilungen) bewilligen.
Der Projektierungskredit soll Vorprojekt und Bauprojekt beinhalten.*

Die Ausführungsplanung, welche im vorliegenden Antrag 3 des Stadtrates bereits enthalten ist, soll also noch nicht durchgeführt werden.

Marc Dübendorfer, Präsident: Es geht also um die Reduktion des Projektierungskredites beim Antrag 3 auf Fr. 830'000.-- entgegen dem stadträtlichen Antrag für einen Projektierungskredit von Fr. 1'860'000.--. Die Reduktion wäre rund eine Mio. Franken.

Jürg Knuchel: Lassen Sie mich das Wichtigste schon ganz zu Beginn festhalten: Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig den Rückweisungsantrag von Pro Aarau betr. Projektierungskredit Schulanlage Gönhard. Sie unterstützt ebenfalls einstimmig die stadträtlichen Anträge 1 und 2, nämlich die Projektierungskredite für die Aufstockung des Primarschulhauses Telli und für den Neubau eines Kindergartens in der Telli. Gestatten Sie, dass ich zur Begründung unserer Unterstützung des Rückweisungsantrages etwas weiter aushole: Bereits 2006 hat das Schweizervolk, auch der Aargau, mit einer grossen Mehrheit von weit über 80 % einen Artikel der Bundesverfassung gutgeheissen, welcher u.a. eine interkantonale Harmonisierung des Schulwesens im Bereiche des Schuleintrittsalters sowie der Dauer und der Übergänge der Bildungsstufen verbindlich eingefordert hat. Spätestens nach der Ablehnung des Bildungskleblattes im Mai 2009 musste allen Interessierten klar sein, dass die minimalen Anforderungen eines zweijährigen Kindergartenobligatoriums und einer sechsjährigen Primarschule auch für den Kanton Aargau unausweichlich waren. Dies hat sich in der Volksabstimmung vom März 2012 bestätigt. Die Erneuerung und Vergrösserung des Gönhardschulhauses ist schon länger ein Thema, nämlich – und vielleicht rein zufällig – ebenfalls bereits seit 2006, als der Einwohnerrat einen entsprechenden Projektierungskredit gutgeheissen hat. Der Baukredit über knapp 15 Mio. Franken wurde im Dezember 2008 vom Einwohnerrat und im März 2009 vom Volk der Stadt Aarau gutgeheissen, die Übergabe an die Öffentlichkeit erfolgte im April 2012. Kurz zusammengefasst: Nötig waren insgesamt 6 Jahre, also 3 Jahre Projektierungs- und 3 Jahre Ausführungszeit, für ein 15 Mio. Franken teures Bauprojekt, also für ein ähnlich grosses Bauvolumen, wie es jetzt vorgesehen ist. Nun sind wir im Rahmen der an sich völlig unbestrittenen Schulraumplanung mit einem Projekt, oder viel mehr erst der Vorstudie zu einem Projekt, im Kostenumfang von potenziell über 16 Mio. Franken konfrontiert, welches erneut zu einer namhaften Vergrösserung des Gönhardschulhauses führen soll. Wir sind heute aufgefordert oder schon fast genötigt, zu dieser unausgereiften Vorstudie einen Projektierungskredit in der Höhe von sage und schreibe 1,86 Mio. Franken zu genehmigen und aus Gründen des Zeitdruckes nicht nur Vor- und Bauprojekt, sondern gleich auch noch das Baugesuchsverfahren sowie die Ausschreibungs- und Ausführungsplanung durchzuwinken. Vor dem geschilderten Hintergrund, bei der seit 2006 eindeutigen Marschrichtung und nach den Erfahrungen der ersten Erneuerungsetappe des Gönhardschulhauses von Zeitdruck und von einem vertrauenswürdigen Projekt zu sprechen, ist eigentlich ein Hohn. Und es ist eine Anmassung, lieber Lukas Pfisterer, die Zeche für dieses Versagen jetzt unsere Bürgerinnen und Bürger bezahlen zu lassen, indem wir ihnen unter angeblichem Zeitdruck in jeder Beziehung unausgereiftes Projekt servieren. Der Grundsatz des "Gouverner, c'est prévoir" ist hier in grober Art und Weise verletzt worden. Es geht hier doch um ein Generationenprojekt mit einem Zeithorizont von mindestens 40 bis 50 Jahren. Dagegen nimmt sich die Verlängerung eines ohnehin notwendigen Provisoriums um vielleicht ein Jahr bis zur Klärung hängiger Fragen (Denkmalschutz, Raumprogramm, optimales Kosten-/Nutzenverhältnis etc.) sowie bis

zur Durchführung eines Konkurrenzverfahrens unter Miteinbezug einer externen Fachperson geradezu lächerlich aus. Wir sind es unseren Bürgerinnen und Bürgern in jeder Hinsicht schuldig, ein nach bestem Wissen und Gewissen geprüftes und für gut befundenes Projekt vorzulegen. Alles andere wäre unseriös und spätestens in der im Frühling 2014 geplanten Volksabstimmung zum Scheitern verurteilt. Damit wäre der Scherbenhaufen dann komplett. Die SP-Fraktion ist deshalb nicht bereit, in der vorliegenden, unübersichtlichen Situation einem Projektierungskredit von sage und schreibe 1,86 Mio. Franken zuzustimmen und unterstützt einstimmig den Rückweisungsantrag von Pro Aarau.

Lelia Hunziker: Tatsache ist: Es muss genügend Schulraum zur Verfügung stehen. Wieso ein derart grosses Projekt so kurzfristig kommt, ist in der Tat nur schwer nachvollziehbar. Aber dies ist nun einfach so. Die Planung ist sorgfältig erfolgt und wir finden es gut, dass die Schulkreise offen gestaltet und verschiedenen Synergien genutzt werden. Uns gefällt es, dass in Varianten gedacht wird. Aus diesen Gründen werden wir die ersten beiden Anträge gutheissen. Den Antrag 3 werden wir aber zurückweisen. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag von Pro Aarau und zwar aus folgenden Gründen: Die Schulanlage Gönhard lebt von ihrer Ausgewogenheit zwischen den Schulhaustrakten und dem Aussenraum. Die bestehenden Schulhaustrakte sind alle nur zweigeschossig und relativ schlanke Baukörper. Das geplante Raumprogramm entspricht annähernd dem Volumen der bestehenden Anlage. Es macht für uns keinen Sinn, wenn man in den letzten vier Jahren die bestehende Anlage aufwändig und sorgfältig saniert hat und dann mit einem neuen, massiven Volumen die Anlage aus dem Gleichgewicht bringt und die letzten freien Platzreserven überbaut. Mit dem vorliegenden Raumprogramm bleibt nämlich die unbefriedigende Situation mit den Turnhallen weiterhin bestehen. Baut man den Kubus aber so, wird es später keinen Platz mehr haben, um eine allfällige notwendige Turnhalle zu realisieren. Wir sind der Meinung, dass eine zusätzliche Turnhalle für das Gönhard mit dem jetzt notwendigen Ausbau zwingend nötig sein wird. Die vorgeschlagene Lösung mit Turnunterricht im Schachen ist für uns auf Dauer nicht praktikabel. Bei FuSTA gibt es einige Verwirrung: Bei der Präsentation hat man von 2 Gruppen gesprochen, heute spricht man von 4 Gruppen. Das ist das Doppelte. 2 Gruppen werden im Neubau realisiert, Herr Pfisterer hat jetzt aber heute ständig von 4 Gruppen gesprochen, welche im Altersheim Zelgli nicht Platz haben sollen. Wir sind der Überzeugung, dass die FuSTA nicht unbedingt auf dem Schulareal realisiert werden muss. Da bin ich anderer Meinung als meine Vorrednerin. Ich finde es gut, wenn man sich nach dem Unterricht anziehen und ein Stück gehen kann. Ob es bis zum Altersheim Zelgli zu weit ist oder nicht, bin ich nicht ganz sicher. Auf jeden Fall wäre das sicher machbar. Es gibt auch andere Varianten und wir fragen uns, weshalb die nicht geprüft worden sind: in der Nähe liegen die Gönhardgüter oder das Gebäude von GastroSocial und allenfalls wäre eine Zusammenarbeit mit der Krippe Zwerglihaus zu prüfen. Wir sind der Meinung, dass bei der Durchführung einer solchen mittel- bis langfristigen Lösung wesentlich weniger Druck auf das ganze Projekt entstehen würde. Allenfalls gäbe es Platz für 3 Klassenzüge im Gönhardschulhaus und man könnte besser planen. Mit einem Konkurrenzverfahren könnte der Lösungsspielraum breiter aufgezeigt werden und führte so zu einer städtebaulich besseren Lösung. Für uns wäre ein Direktauftrag beim Gönhardschulhaus allenfalls diskutierbar gewesen, wenn die Planer frühzeitig, also vor ca. zwei Jahren, auf eigenes unternehmerisches Risiko hin ein überzeugendes Projekt erarbeitet hätten. Wir sind der Meinung, dass eine Rückweisung vor allem die Qualitäts- und Kostenrisiken massiv vermindern würde, wie das in der Botschaft ja auch ausdrücklich eingefordert wird.

Libero Taddei: Wir haben 3 Anträge vorliegen. Sicherlich lobenswert ist das Tellischulhaus. Hier hat man vorausgedacht und es kann einfach ein Stockwerk ergänzt werden. So wünschen

wir uns die schlanke Bauweise in unserer Stadt. Auch der Kindergarten in der Telli gibt keinen Anlass zu Diskussionen. Wir hoffen einfach, dass der Hochwasserschutz wirklich von den Kraftwerkbetreibern finanziert wird und nicht unsere Kassen belastet. Es ist viel zum Gönhardschulhaus gesagt worden. Ich bin vor dieses Schulhaus gestanden und musste sagen, dass noch gewisse Arbeiten fertig gemacht werden müssen und es für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aber teilweise sicher nicht verständlich ist, weshalb jetzt schon wieder eine Erweiterung notwendig ist. Natürlich hat man der Änderung 6/3 zugestimmt. Irgendwie muss man die Kosten in den Griff bekommen. Der heute beantragte Kredit hat ein Volumen, welches auch uns ein bisschen stört. Kosten müssen gesenkt werden, d. h., das Schulhaus, die Kindergärten und FuSTA müssen günstiger gebaut werden können. Von den Vorrednerinnen wurden Vergleiche angebracht. Wir können auch über die Stadtgrenze hinausschauen, wo mit weniger Geld gebaut wird. Ob ein Ausschreibungsverfahren juristische Folgen haben könnte, müssen Sie mich als Ratsmitglied nicht fragen. Da erwarte ich, dass wir vom Stadtrat klare Aussagen bekommen, ob das so ist. Dann ist es für mich auch nachvollziehbar, ob es Konsequenzen haben kann. Ich weiss von anderen Gebäuden, die ein Architekt gebaut hat und man Veränderungen daran machen wollte, dass dann nur er sagen konnte, worum es ging. Ich nehme da gerne unser Postgebäude in Aarau als Beispiel: Dort hätten wir nichts verändern können, ohne das damals beteiligte Architekturbüro einzubeziehen. Es gibt weitere Beispiele. Unter Umständen geht es hier auch ein wenig in diese Richtung. Dem Abänderungsantrag, wie er von der FDP gestellt worden ist, wird unsere Fraktion sicher grossmehrheitlich zustimmen. Ich habe aber auch noch den Brunnen hinter dem Gönhardschulhaus angeschaut. Dort hat es einen schönen Frosch. Wenn wir heute sagen, wir möchten noch ein Ausschreibungs- und Konkurrenzverfahren durchführen, dann weiss ich nicht, was zum Vorschein kommt, wenn wir diesen Frosch küssen. Ist es ein Prinz oder eine Prinzessin? Es ist auch wieder das Thema der Turnhallen eingebracht worden. Über diese haben wir in einem Vorprojekt schon einmal lange diskutiert. Bleibt uns mit den Kosten dann vielleicht die Kröte im Hals stecken?

Alexander Umbricht: "Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen." Dies ist ein Zitat, je nach Quelle von Mark Twain, Winston Churchill u.a. Die gesamte Schulraumplanung für Aarau wird teuer. Das ist nicht mehr eine Prognose, mit dieser Vorlage ist das nahe Zukunft. Nicht nur die heute besprochenen Millionen sind zu investieren: Die Kreisschule Buchs-Rohr rechnet mit Investitionen von 40 bis 60 Millionen Franken für ihren Schulraum. Investitionen, an denen auch Aarau beteiligt ist, ich glaube mit einem Drittel gemäss Kostenteiler – und das alles innerhalb von wenigen Monaten bis Jahren. Viel Geld, grosse Herausforderungen, wenig Zeit – als offensichtliche Prognose ist das eine heikle Kombination. Trotzdem meine ich: Um zu begreifen, dass mit dem Systemwechsel auf 6/3 die Unter- und Mittelstufe bzw. mit dem obligatorischen Kindergartenbesuch die Kindergärten mehr Platz benötigen, hat unsere Fraktion keine Kristallkugel gebraucht. Dass im Gegenzug auf der Oberstufe kein Schulraum frei wird, überrascht dann aber schon ein bisschen. Meine persönliche Kristallkugel hat naiverweise mit einem Viertel zusätzlicher Räume gerechnet. Schön und billiger wäre es gewesen. Und so wie es mir scheint, ist auch die stadträtliche bzw. "pfistersche" Prognosekugel auf dem falschen Fuss erwisch worden. Nur so kann ich mir diese "Hauruckübung" in dem Ausmass inkl. entsprechendem Not-Entlastungsprogramm für den zuständigen Stadtrat erklären. Aber nein, es ist nicht nur das Resultat von der Umstellung auf 6/3. Da macht man es sich etwas zu einfach. Es sind auch andere Faktoren, welche man kommen gesehen hat. Wir haben alle damit gerechnet, dass Aarau einmal über 20'000 Einwohner haben wird. Doch zurück zu den Anträgen: Wie gesagt, wir haben erkannt, dass es mehr Schulraum braucht. Deshalb unterstützen wir die beiden Projekte in der Telli einstimmig.

mig. Die Aufstockung des Tellischulhauses und die Erweiterung des Kindergartens scheinen pragmatische Lösungen zu sein – mit spannenden Herausforderungen ans Ausführungsteam, denn der reguläre Schulbetrieb muss trotz Bauarbeiten gewährleistet bleiben. Beim Tellischulhaus möchte ich auch all denen gratulieren, welche soweit vorausgedacht und -geplant haben, dass heute eine Aufstockung des Tellischulhauses überhaupt möglich ist. Zum Glück hat man dazumal nicht nur mit Stabilo Kosten gestrichen, sondern mit genügend Stabilität gebaut. Beim dritten Antrag sind alle Prognosemodelle falsch, welche erwarten, dass unsere Fraktion dem einfach so zustimmt. Logischerweise sind wir für die Rückweisung. Wir wollen sicher nicht auf dem Buckel der Kinder sparen. Wir wollen aber eine gute Lösung für die Kinder, und das muss nicht unbedingt die schnellste sein. Irgendeinmal wird es sowieso schwierig und die Geschwindigkeit ist nicht alles. Es geht nicht ums Sparen, sondern um eine bessere Lösung. Ich hoffe aber auch, dass es insgesamt günstiger wird. Zum Schluss kann ich es nicht lassen, noch John F. Kennedy zu zitieren: "Es gibt nur eine Sache auf der Welt, die teurer ist als Bildung: Keine Bildung!" In diesem Sinne kurz zusammengefasst: Ja und Ja und zurück an den Absender.

Sonja Eisenring: Ich kann es kurz machen mit den Anträgen bzw. dem Stimmverhalten der CVP- Fraktion: Wir unterstützen die Anträge 1 und 2. Wir haben uns auch gefreut, dass in der Telli vorausgeplant worden ist. Beim Gönhardschulhaus unterstützen wir den Abänderungsantrag der FDP und erwarten eine seriöse Überprüfung der zu tätigen Investitionskosten. Ich kann es mir nicht verkneifen, doch noch darauf hinzuweisen, dass unsere Fraktion – und dabei denke ich an Käthi Perlini und Susan Dober – seit Jahren Anfragen zur Schulraumplanung gestellt hat. Wir können nicht verstehen, dass solange zugewartet worden und jetzt ein solch extremer Zeitdruck entstanden ist. Dass das Schulmodell 6/3 kommt, war seit Jahren bekannt und nicht erst seit der letzten Abstimmung. Mir ist nicht ganz wohl beim Gedanken, bei der Präsentation gehört zu haben, dass die Neubaugebiete im Scheibenschachen im Moment noch ausgelassen werden, weil man gar noch nicht wisse, was dort entstehen könnte. Ich hoffe, dass man da aus der Vergangenheit gelernt hat und mit den gemachten Erfahrungen bei diesem Gebiet rechtzeitig zu planen beginnt.

Markus Hutmacher: Ich möchte mich auch kurz fassen und nur rasch auf die Botschaft Seite 26 zu sprechen kommen. Dort steht unter dem Punkt 6.5, Qualitäts- und Kostenrisiken: "Aufgrund des kantonal bestimmten, unausweichlichen Termindrucks bestehen folgende Qualitäts- und Kostenrisiken: Unzufriedenheit bei Nutzern und Betreibern bei mangelndem Einbezug; funktionelle Mängel und mangelhafte Bauqualität mit entsprechendem Nachbesserungsbedarf nach Inbetriebnahme; erhöhter Planungsaufwand und aufwändiger Realisierungsprozess aufgrund 'rollender Planung'; Umprojektierungen aufgrund unerwarteter politischer Beschlüsse, Einwendungen, Beschwerden oder Auflagen in der Baubewilligung sowie höhere Preise aufgrund freihändiger Vergaben, Terminvorgaben und Marktsituation." Wir gehen hier im Rat alle davon aus, dass die Stadt Aarau im Bereich des Gönhardschulhauses unter unglaublichem Termindruck steht. Das Problem ist doch aber, dass wir im Jahr 2014 für 2 zusätzliche Klassen 2 Klassenzimmer brauchen. Wir haben eine FuSTA, welche im UG des Traktes 3 im Gönhardschulhaus untergebracht ist. Das ist ungefähr die Fläche von 3 Schulzimmern. Wir haben ein Angebot von Privaten, welche uns das Altersheim zur Verfügung stellen, um dort 2 Gruppen von FuSTA unterzubringen. Wir brauchen nach dieser Vorlage kurz- bis mittelfristig 2 Plätze für Krippengruppen. Ich verstehe nicht ganz, weshalb man nicht noch einmal einen Schritt zurückgehen kann und sagt, dass man die FuSTA dort oben einmietet. Damit gewänne man 5-10 Jahre Zeit zum Planen. Die 3 Schulzimmer wären im Keller vorhanden. So könnten wir in Ruhe und ohne diese wahnsinnigen Risiken, welche in der Botschaft ja deklariert wor-

den sind, eine Planung durchführen, die es auch wert ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag von Pro Aarau zu unterstützen.

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Ich verspreche Ihnen, dass es jetzt ein bisschen kürzer wird. Ich beginne gleich beim letzten Votum von Herrn Hutmacher: Er hat gesagt, dass die 2 zusätzlichen Schulklassen im UG des Traktes 3 untergebracht werden könnten. Es sind insgesamt 3 zusätzliche Klassen, welche Schulraum benötigen. Es reicht eben nicht, nur mit einem Klassenzimmer pro Klasse, sondern es braucht eben dann auch zusätzliche Gruppenräume usw. Verschiedentlich wurde der Zeitdruck erwähnt: Ich erinnere daran, dass wir nicht die einzige Gemeinde sind, welche unter diesem Zeitdruck steht. An vielen Orten wird in Gängen von Schulhäusern unterrichtet. Der Zeitdruck ist vorhanden, wir haben ihn aber nicht selber gesucht. Das Thema der Turnhallen haben wir hier im Rat schon mehrfach diskutiert. Ich wiederhole die Aussage des Schulleiters, welcher ja für diese Thematik zuständig und verantwortlich ist, dass das Angebot an Turnhallen zur Abdeckung des Bedarfs genügt. Man geht nicht ins Zelgli mit der FuSTA, weil dort einfach kein Erweiterungspotenzial vorhanden ist. Es ist nicht so, dass wir Widersprüche zwischen der Anzahl von 2 oder 4 Gruppen hätten. Im Moment sprechen wir von einem Bedarf an 2 Gruppen. Das ist der Bedarf, den man heute realisieren möchte, weil dieser besteht. Vorhin wurden die Erweiterungsmöglichkeiten beim Tellischulhaus gelobt. Genau dies möchten wir ja hier bei der FuSTA auch machen. Die Zelgliliegenschaft hat dieses Erweiterungspotenzial einfach nicht. Es wurde gefordert, dass das Projekt günstiger und Einsparungen im Millionenbereich realisiert werden müssten. Ausgangslage ist die Vorlage mit einer Kostenschätzung von +/- 25 %. Da sind wir ja bereits schon im Millionenbereich bei den Kosteneinsparungen. Tatsächlich liegen wir im Bereich der Schulanlagen, wenn man die Kostenkennzahlen anschaut, allerdings eher im oberen Bereich der Vergleichszahlen. Sie müssen berücksichtigen, dass erst eine grobe Vorstudie vorliegt mit einer Kostengenauigkeit von +/-25 %. Das war die Basis für den Projektierungskredit. De facto gibt es noch kein Projekt, das soll ja erst ausgearbeitet werden. Die Kosten müssen wir im Laufe der Projektierung erarbeiten. Einsparungen sind möglich und werden auch als Ziel angestrebt. Ich kann Ihnen versichern, dass man z. B. mehr Räume im UG ansiedeln will, v. a. diejenigen Nebenräume, welche wegen der Belichtung nicht zwingend in oberen Geschossen sein müssen. Räume im UG sind günstiger. Dies haben wir auch bei der Aula-Unterkellerung, welche hier im Einwohnerrat vorgeschlagen worden ist, so getan. Das hat sich bewährt. Ich kann Ihnen versprechen, dass die Projektdelegation alles daransetzt, die Kosten zu reduzieren. Wir sind uns einig, dass Sie ein günstigeres Projekt möchten. Als ich diese Zahlen gesehen habe, bin ich auch erschrocken. Das kann es nicht sein. Aber wenn wir unser Raumprogramm anschauen, braucht es einfach ein gewisses Volumen. Wir wollen nicht das Geld zum Fenster hinauswerfen, das kann ich Ihnen versichern. Daran hat niemand ein Interesse. Sie haben Kostenvergleiche angestellt und Frau Geiser hat zwei Schulanlagen erwähnt. Die Schulanlage in Oberrohrdorf hatte reine Gebäudekosten von über 16 Mio. Franken bei einem Gesamtkredit von ca. 19 Mio. Franken. Wir liegen bei unseren Gebäudekosten bei ungefähr 8,5 Mio. Franken, also der Hälfte. Was sie dort aber im Kredit nicht eingerechnet haben, sind beispielsweise offene Reserven. Die sind bei uns enthalten und gehören nach Meinung des Stadtrates einfach zu einer sorgfältigen Arbeit. Auch BKP-Positionen sind beim Kredit der Schulanlage in Oberrohrdorf nicht enthalten. Ich weiss nicht, wie sie das später bezahlen wollen, denn da fehlen Teilleistungen, welche wir im Kredit bereits eingerechnet haben. Ich weiss nicht, wie sie dort Kosten berechnet und budgetiert haben. Aber bitte genießen Sie Vergleichszahlen mit Vorsicht und schauen Sie, dass Sie nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Herr Umbricht hat die Zahl von 40-60 Mio. Franken für den Schulraum der Kreisschule Buchs-Rohr genannt. Ich kann Ihnen diese Zahlen weder ausdrücklich bestätigen noch

dementieren, aber so etwas habe ich auch schon gehört. Er hat gestaunt, dass in den Oberstufenschulhäusern keine Räume frei würden: Da hat er offenbar die Vorlage nicht richtig gelesen. Es hat im Moment freien Raum, aber langfristig wird der wieder gefüllt wegen der Bevölkerungsentwicklung. Das ist die Aussage im Schulraumplanungsbericht. Er möchte eine gute Lösung für die Kinder haben. Das will der Stadtrat selbstverständlich auch und hat sich deshalb für möglichst kurze Provisorien entschieden. Zum Antrag der FDP mit 850'000 Franken für das Vorprojekt und Bauprojekt: Wenn Sie diesen stellen möchten, so wird sich der Stadtrat dem nicht widersetzen. Es könnte weitergeplant werden. Zuletzt noch zu den Ausführungen von Herrn Knuchel: Ich stelle fest, dass das Projekt von der SP-Fraktion vor allem aus politischen Gründen abgelehnt wird. Es wird auf die Person geschossen und es geht nicht um die Sache. Leider ist das schon beim Musikschulreglement passiert. Wenn Sie schauen, wer dahinterstand, so waren es auch Mitarbeiter der SP, welche das Musikschulreglement juristisch angeschaut haben. Ich sage das jetzt etwas deutlicher, wenn die SP schon so deutlich auf die Person schießt. Sie können schon alles mir in die Schuhe schieben, da habe ich kein Problem damit, aber Sie müssen überlegen, wie solche Anträge entstanden sind. Das war nicht meine Idee. Da steckt sehr viel Arbeit von sehr vielen Personen dahinter, auch von der Schulpflege und den Schulleitungen. Wenn Sie mir schon Sachen in die Schuhe schieben, dann überlegen Sie sich, ob Sie es richtig sagen und die richtige Person treffen. Ich komme wieder zur Sache: Wenn Sie den Antrag der FDP gutheissen möchten, dann kann tatsächlich im Sinne der Kinder vorwärts gemacht werden.

Marc Dübendorfer, Präsident: Wir werden zuerst über die Anträge 1 und 2 des Stadtrates abstimmen, welche bis dahin unbestritten waren. Anschliessend werden wir über den Rückweisungsantrag von Pro Aarau zum Antrag 3 abstimmen. Wird dieser angenommen, ist das Geschäft beendet. Wird der Rückweisungsantrag abgelehnt, werden wir den Abänderungsantrag der FDP dem stadträtlichen Antrag 3 gegenüberstellen. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Abstimmungen über die Anträge 1 und 2:

Der Einwohnerrat fasst je einstimmig folgende

Beschlüsse

- 1. Der Einwohnerrat bewilligt einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 630'000.-- inkl. MWST, (zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten) für die Aufstockung des Primarschulhauses Telli (zusätzliche drei Primarschul-Abteilungen).*
- 2. Der Einwohnerrat bewilligt einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 300'000.-- inkl. MWST, (zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten) für einen Neubau eines Kindergartens am bestehenden Standort in der Telli.*

Diese Beschlüsse des Einwohnerrates unterliegen gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Pro Aarau zu Antrag 3:

Der Einwohnerrat fasst mit 26 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

3. *Der Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 1'860'000.-- inkl. MWST, (zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten) für einen Neubau zur Erweiterung der Schulanlage Gönhard um drei zusätzliche Primarschulabteilungen, den Ersatz von zwei Kindergartenabteilungen sowie für den FuSTA-Bedarf (2 Abteilungen) wird an den Stadtrat **zurückgewiesen**.*

Dieser Beschluss des Einwohnerrates unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

22. Kreditabrechnung Planung Aarau Ost / Torfeld Nord

Marc Dübendorfer, Präsident: Mit Datum vom 29. Oktober 2012 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Planung Aarau Ost / Torfeld Nord". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 700'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 713'514.15 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 13'514.15 oder 1,93 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Planung Aarau Ost / Torfeld Nord".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

23. Kreditabrechnung Veloabstellanlage Bahnhof Süd; Projektierung

Marc Dübendorfer, Präsident: Mit Datum vom 12. November 2012 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Veloabstellanlage Bahnhof Süd; Projektierung". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 509'258.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 522'058.10 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 12'800.10 oder 2,51 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Veloabstellanlage Bahnhof Süd; Projektierung".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

24. Kreditabrechnung Ersatz Unimog mit Kran, AG 19119

Marc Dübendorfer, Präsident: Mit Datum vom 26. November 2012 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Ersatz Unimog mit Kran, AG 19119". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 220'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 198'380.45 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 21'619.55 oder 9,83 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Ersatz Unimog mit Kran, AG 19119".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

25. Kreditabrechnung Ersatz Puch 230 GE, AG 6182

Marc Dübendorfer, Präsident: Mit Datum vom 26. November 2012 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Ersatz Puch 230 GE, AG 6182". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 160'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 159'464.40 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 535.60 oder 0,34 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Ersatz Puch 230 GE, AG 6182".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

26. Kreditabrechnung Fuss- und Veloverbindung Scheibenschachen-Telli

Marc Dübendorfer, Präsident: Mit Datum vom 26. November 2012 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Fuss- und Veloverbindung Scheibenschachen Telli". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 500'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 151'630.55 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 348'369.45 oder 69,67 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Fuss- und Veloverbindung Scheibenschachen-Telli".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

27. Kreditabrechnung Lärmschutzmassnahmen an Kantonsstrassen gemäss Strassenlärm-Teilsanierungsprojekt

Marc Dübendorfer, Präsident: Mit Datum vom 17. Dezember 2012 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Lärmschutzmassnahmen an Kantonsstrassen gemäss Strassenlärm-Teilsanierungsprojekt". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 3'000'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 1'544'930.70 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 1'455'069.30 oder 48,50 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Lärmschutzmassnahmen an Kantonsstrassen gemäss Strassenlärm-Teilsanierungsprojekt".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

28. Kreditabrechnung Neubau Kanalisation Aurorastrasse

Marc Dübendorfer, Präsident: Mit Datum vom 17. Dezember 2012 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Neubau Kanalisation Aurorastrasse". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 800'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 619'827.45 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 180'172.55 oder 22,52 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Neubau Kanalisation Aurorastrasse".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

29. Kreditabrechnung Aurorastrasse Sanierung

Marc Dübendorfer, Präsident: Mit Datum vom 17. Dezember 2012 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Aurorastrasse Sanierung". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 400'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 307'090.95 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 92'909.05 oder 23,23 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Aurorastrasse Sanierung".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

30. Kreditabrechnung Scheibenschachen Neuerschliessung

Marc Dübendorfer, Präsident: Dem Protokoll der FPGK konnte entnommen werden, dass dieses Traktandum zurückgezogen worden ist.

31. Kreditabrechnung Scheibenschachen Neuerschliessung, Kanalisation

Marc Dübendorfer, Präsident: Mit Datum vom 17. Dezember 2012 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Scheibenschachen Neuerschliessung, Kanalisation". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 530'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 269'151.50 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 260'848.50 oder 49,22 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Scheibenschachen Neuerschliessung, Kanalisation".

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Marc Dübendorfer, Präsident: Somit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Wir sehen uns zur nächsten Sitzung am 25. März 2013. Welche Traktanden dort anstehen werden, wissen wir noch nicht genau, aber ich kann Ihnen nicht sagen, ob die Sitzung überhaupt stattfinden wird. Reservieren Sie sich bitte den Termin vorläufig noch. Ich wünsche allen noch eine schöne Woche.

Schluss der Sitzung: 22.05 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Der Präsident:



Marc Dübendorfer

Der Protokollführer:



Stefan Berner